



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 22.19.12 / 22.19.13 / 22.19.14 / 22.19.15 / 22.19.16 / 22.19.17 «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Termin	Freitag, 28. Februar 2020 08.30 bis 14.30 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 19. März 2020

Kommissionspräsident

Michael Götte-Tübach

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident, Kommissionspräsident
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter
SVP	Claudia Martin-Gossau, Berufsfachschullehrerin
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
SVP	Bernhard Zahner-Schänis, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Dominik Gemperli-Goldach, Rechtsanwalt
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär
SP-GRÜ	Bettina-Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
SP-GRÜ	Dario Sulzer-Wil, Stadtrat
FDP	Stefan Britschgi-Diepoldsau, Gemüseproduzent
FDP	Katrin Frick-Buchs, Betriebswirtschafterin
FDP	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement
- Niklaus Fuchs, Ökonom / Projektleiter, Finanzdepartement

Von Seiten des Bildungsdepartementes (für Traktandum 4)

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement

Von Seiten des Departementes des Innern (für Traktandum 5)

- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
- Christina Manser, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern
- Rainer Hochreutener, Leiter Dienststelle Controlling, IVSE und Informatik, Departement des Innern
- Roger Zahner, Leiter Abteilung Kinder und Jugend, Departement des Innern

Von Seiten des Gesundheitsdepartementes (für Traktandum 6)

- Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Beat Mügler, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

1 <https://sitzungen.sg.ch/kr>

2 <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

3 <https://www.admin.ch>

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	5
2	Einführung und Vorstellung der Vorlagen	6
3	Allgemeine Diskussion über Sammelvorlage	7
4	Vorlagen aus dem Geschäftsbereich des Bildungsdepartementes	10
4.1	Geschäft 22.19.14 «XXII. Nachtrag zum Volksschulgesetz»	10
4.1.1	Vorstellung der Vorlage	10
4.1.2	Allgemeine Diskussion	10
4.1.3	Beratung Botschaft	14
4.1.4	Beratung Entwurf	15
4.1.5	Aufträge	15
4.1.6	Rückkommen	16
4.1.7	Gesamtabstimmung	16
4.2	Geschäft 22.19.15 «XXIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz»	16
4.2.1	Vorstellung der Vorlage	16
4.2.2	Allgemeine Diskussion	20
4.2.3	Beratung Botschaft	20
4.2.4	Beratung Entwurf	20
4.2.5	Aufträge	20
4.2.6	Rückkommen	20
4.2.7	Gesamtabstimmung	20
5	Vorlagen aus dem Geschäftsbereich des Departementes des Innern	21
5.1	Geschäft 22.19.12 «III. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung»	21
5.1.1	Vorstellung der Vorlage	21
5.1.2	Allgemeine Diskussion	22
5.1.3	Beratung Botschaft	22
5.1.4	Beratung Entwurf	22
5.1.5	Aufträge	22
5.1.6	Rückkommen	22
5.1.7	Gesamtabstimmung	22
5.2	Geschäft 22.19.13 «IV. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung»	23
5.2.1	Vorstellung der Vorlage	23
5.2.2	Allgemeine Diskussion	23
5.2.3	Beratung Botschaft	23
5.2.4	Beratung Entwurf	23
5.2.5	Aufträge	23

5.2.6	Rückkommen	23
5.2.7	Gesamtabstimmung	23
5.3	Geschäft 22.19.17 «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»	23
5.3.1	Vorstellung der Vorlage	23
5.3.2	Allgemeine Diskussion	28
5.3.3	Beratung Botschaft	28
5.3.4	Beratung Entwurf	29
5.3.5	Aufträge	33
5.3.6	Rückkommen	33
5.3.7	Gesamtabstimmung	33
6	Vorlage aus dem Geschäftsbereich des Gesundheitsdepartementes	33
6.1	Geschäft 22.19.16 «IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung»	33
6.1.1	Vorstellung der Vorlage	33
6.1.2	Allgemeine Diskussion	34
6.1.3	Beratung Botschaft	34
6.1.4	Beratung Entwurf	36
6.1.5	Aufträge	36
6.1.6	Rückkommen	36
6.1.7	Gesamtabstimmung	36
7	Abschluss der Sitzung	36
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	36
7.2	Medienorientierung	36
7.3	Verschiedenes	37

1 Begrüssung und Information

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement;
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Niklaus Fuchs, Ökonom / Projektleiter, Finanzdepartement;
- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement; (für Traktandum 4)
- Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement; (für Traktandum 4)
- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern; (für Traktandum 5)
- Christina Manser, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern; (für Traktandum 5)
- Rainer Hochreutener, Leiter Dienststelle Controlling, IVSE und Informatik, Departement des Innern; (für Traktandum 5)
- Roger Zahner, Leiter Abteilung Kinder und Jugend, Departement des Innern; (für Traktandum 5)
- Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement; (für Traktandum 6)
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Beat Müggler, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession 2020 nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik: Umsetzungsagenda Finanzperspektiven (Paket II) / Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden) / Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» vom 10. Dezember 2019. Der vorberatenden Kommission wurden folgende Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- E-Mail Peter Hartmann / Roger Zahner vom 7. Februar 2020;
- Datengrundlage für die Verteilung der Kinder der Altersgruppe 0–12 Jahre auf die Gemeinden im Kanton St.Gallen;
- Übersicht zur Vernehmlassung zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlagen erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Sammelvorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Beratung der einzelnen Vorlagen durch. Neben dem federführenden Departement sind die Vertreter des jeweils zuständigen Departements anwesend.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlagen

Regierungsrat Würth: Ausführungen gemäss Präsentation FD, Folien 1–14 (Beilage 6).

Fragen

Hartmann-Flawil: Ich möchte gerne nochmals auf die Aufteilung mit den Gemeinden zurückkommen, wobei der Betrag von 24 Mio. Franken zur Deckung der Ausfälle festgelegt wurde. Ich habe in der Eintretensdiskussion zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 (33.20.04; abgekürzt AFP) erwähnt, dass diese Zahl nicht sakrosankt ist. Ich stelle fest, dass mit den aufgezeigten Berechnungen der Anteil der Gemeinden im Verhältnis zu damals reduziert wurde. Wir bedauern das, auch wenn es nicht allzu viel ist. Damals wurden die Gemeinden mit 40 Prozent am Gewinn des Nationalen Finanzausgleichs (nachfolgend NFA) beteiligt. Ich habe die Unterlagen nochmals studiert und jetzt ist es etwas weniger, nämlich 38,5 Prozent. Angesichts der Dynamik dieser einzelnen Punkte handelt es sich wiederum um eine Verschiebung zu Gunsten der Gemeinden. Wir wären hier eigentlich dafür, dass man darauf achtet, dass es auch Vergütungen zu Gunsten des Kantons gibt. Ich bedaure, dass man in verschiedenen Bereichen den Gemeinden mehr gegeben hat. Man sieht auch, dass die Gemeinden insgesamt finanziell sehr gut dastehen, wenn man die Berichte der Fachstelle für Statistik über die Abschlüsse der Gemeinden und ihre Verschuldungssituation betrachtet. Meiner Meinung nach ist es nicht angebracht, dass wir den Gemeinden in dieser Situation laufend entgegenkommen. Eigentlich sind wir ein Kantonsrat, der auf die Finanzen des Kantons achten muss.

Dürr-Widnau zum Thema Dialog: Der Foliensatz geht bis ins Jahr 2026. Die Reform des Bundesfinanzausgleichs ist zeitlich befristet. Wie läuft es nach dem Jahr 2026? Geht es so weiter mit diesen Zahlen oder werden sie angepasst? Ich gehe davon aus, dass die Deckung der Position Verlustscheine eher dynamisch sein wird. Was versteht man unter der Deckung?

Regierungsrat Würth zum Bundesfinanzausgleich: Hier ist es so, dass wir uns mit dem Bundesrat darauf verständigt haben, dass die erste Periode dieser Neuanpassung sechs Jahre dauert. Deshalb reicht diese Zahlreihe bis ins Jahr 2026; das ist wohlüberlegt. Anschliessend wird die nächste Periode wieder vier Jahre lang sein. Der Grund liegt darin, dass man nicht ständig die Wirksamkeitsberichte kurz vor den Wahlen im Parlament haben wollte. Deshalb dauert die erste Phase sechs Jahre, anschliessend wechselt es auf vier Jahre. Alle vier Jahre wird es wieder einen Wirksamkeitsbericht geben und man wird den Finanzausgleich technisch evaluieren. Man kann natürlich nicht ausschliessen, dass es wieder Änderungen geben wird. Das System ist für die nächsten sechs Jahre definiert. Diese sechs Jahre machen auch deshalb Sinn, weil das auch die Einlaufphase des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (abgekürzt STAF). Hier bestehe gewisse Wechselwirkungen, die schliesslich schwierig zu prognostizieren sind. Hier wird die Realität zeigen, wie das Zusammenwirken dieser beiden Grossreformen STAF und NFA sein wird. Es gibt Experten, die dazu Berechnungen machten, aber das ist am Schluss vermutlich auch Kaffeesatzlesen. Deshalb ist das so limitiert. Der Kompromiss mit den Gemeinden ist unbefristet, was auch wichtig ist.

Zur Frage von Hartmann-Flawil: 40 Prozent waren es im Jahr 2008. Wenn man eine Nachkalkulation erstellt hätte, wären es nicht 40 Prozent, sondern spürbar mehr. Aber wir haben uns auch darauf verständigt, dass es keine Nachkalkulation geben wird. Irgendwo muss man bei einem solchen Projekt auch Spielregeln einhalten. Mit diesen Kompromissen können wir leben, insbesondere auch deshalb – da knüpfe ich an die Frage von Dürr-Widnau an –, weil man diese Deckelung schliesslich nicht auf Heller und Pfennig berechnen kann, damit es genau 24 Mio. Franken sind. Hier spielen gewissen Dynamiken mit, insbesondere in der Position Verlustscheinbewirtschaftung. Vielleicht bestehen in anderen Bereichen Möglichkeiten, die Kosten etwas zu reduzieren. Logischerweise finden Gesetzesanpassungen zum Stichtag X statt und haben anschliessend auch noch eine Zukunft. Das wäre aber bei sämtlichen anderen Modellen auch der Fall. Wenn man z.B. bei der Gemeindebeteiligung der juristischen Personen etwas gemacht hätte oder die Gemeinden sich wieder wie früher an den Ergänzungsleistungskosten zu beteiligen hätten, hätte das logischerweise auch nicht immer zum Betrag X geführt, sondern hätte auch eine Zukunft, die sich entwickelt hätte. Die Steuerkraft entwickelt sich ebenfalls; das muss man als Gegenargument immer auch erwähnen. Es ist nicht so, dass die Steuerkraft einfach stabil bleibt,

sondern sie entwickelt sich im Grundsatz auch. Die Deckelung muss man zugegebenermassen mit Vorbehalt betrachten.

Hartmann-Flawil zu den 14,9 Mio. Franken (vgl. Folie 11): Sind das tatsächliche Zahlungen oder sind darin auch ausstehende Zahlungen enthalten? Bei diesen 14,9 Mio. Franken geht es um die uneinbringlichen Prämien. Innerhalb kürzester Zeit, das sieht man in der Vorlage, sind diese Kosten explodiert. Wie kam man auf diese 14,9 Mio. Franken? Hat man hier nochmals eine Dynamik miteingerechnet?

Regierungsrat Würth: Die aktuellste Zahl entspricht 14,9 Mio. Franken, diese korrespondiert auch mit dem Budget 2020. Wir verwendeten die aktuellsten Zahlen. Es gab nochmals eine Justierung im letztmöglichen Moment. Es bestehen verschiedenste Bestrebungen auf Bundesebene, wir haben das auch in der Vorlage ausgeführt: Das Ziel muss sein, dass wir das Verlustscheinvolumen oder die Ausstände der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (abgekürzt OKP) möglichst begrenzen und reduzieren können. Ich gehe davon aus, dass wir auf dieses Thema in der Spezialdiskussion nochmals eingehen werden, was genau mit Art. 12 des Bundesgesetzes über Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) geschieht und welche weiteren Vorstösse auf Bundesebene hängig sind. Aber rückwirkend betrachtet ist es so, dass diese Position in den letzten Jahren ein relativ starkes Wachstum aufwies. Das haben wir in der Vorlage auch so dargestellt.

3 Allgemeine Diskussion über Sammelvorlage

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-Delegation): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Im Zentrum stehen einerseits Anpassungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und andererseits die Förderung der Kinderbetreuung. Die einzelnen Elemente der Sammelvorlage stammen aus unterschiedlichen Projekten. Im Projekt Strukturierter Dialog (NFA-Effekte / Gemeinden) haben sich der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden darauf verständigt, die sich abzeichnenden Mindererträge aus dem Systemwechsel beim Bundesfinanzausgleich gemeinsam zu tragen. Dabei wurde eine jährliche Gemeindebeteiligung von 24 Mio. Franken vereinbart. Da die Gemeinden gemäss Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» (29.18.01) zu 50 Prozent die Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von 5 Mio. Franken finanzieren, wurde die finanzielle Zielvorgabe im Strukturierten Dialog auf 26,5 Mio. Franken erhöht. Auf die Gemeinden kommen somit Kosten von rund 52 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner zu, was am Beispiel der Gemeinde Oberuzwil rund 2,7 Steuerfussprozente ausmacht.

Zum Votum von Hartmann-Flawil: Die Gelder aus dem NFA an die Gemeinden waren an verschiedene Bedingungen geknüpft wie z.B. bei der Übernahme sämtlicher Spitexleistungen, die durch die Gemeinden aufgeteilt wurden. Ich sage nicht, dass das nicht richtig war, aber es handelt sich um dynamische Kosten. Diese Kosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die Gemeinden mussten durch diese Aufgabenzuteilung im NFA auch Mehrkosten übernehmen. Ich finde es deshalb nicht ganz ungerecht, wenn man nicht auf die 40 Prozent, sondern auf die 38,5 Prozent kommt. Die Vorlagen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP) erarbeitet. Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll so durch strukturelle Veränderungen angepasst werden. Dies ermöglicht Effizienzsteigerungen und hoffentlich auch Synergiegewinne in der Aufgabenerfüllung.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlagen ist teilweise einzutreten. Die sechs Vorlagen dieser Sammelbotschaft haben eine Gemeinsamkeit: Die Entlastung des kantonalen Finanzhaushaltes bzw., dass Kanton und Gemeinden die Mindererträge aus dem Systemwechsel des Bundesfinanzausgleichs und die Folgen der Familieninitiative gemeinsam tragen, es handelt sich um 26,5 Mio. Franken. Aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation sind die vorgeschlagenen Massnahmen aber nur teilweise geeignet und nachvollziehbar. Ich möchte kurz zu den einzelnen Vorlagen bereits in der Allgemeinen Diskussion etwas sagen:

- Der Abrechnung von Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (22.19.12) stimmen wir zu. Wir gehen davon aus, dass diese Änderung nicht zum Nachteil von Menschen mit einer Behinderung ist – das ist uns sehr wichtig. Im Grundsatz ist es richtig, dass auch Menschen mit einer Behinderung, welche ja auch Krankenkassenprämien bezahlen, bei Pflegebedarf ebenfalls nach Krankenversicherungsge-
setz abrechnen können.
- Die Übernahme der Durchführungskosten der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden (22.19.13) macht inhaltlich Sinn. Die Gemeinden sind vollständig für die Restfinanzierung zu-
ständig, also ist es sachgerecht, wenn die Verwaltungskosten der Gemeindezweigstellen und der Sozialversicherungsanstalt (nachfolgend SVA) vollständig von den Gemeinden getragen werden.
- Die Einführung einer Gemeindepauschale für das Sonderschulinternat (22.19.14) lehnt die SP-GRÜ-Delegation ab. Mit einer Erhöhung der Pauschalen bei Sonderschulinternaten riskieren wir, dass notwendige Platzierungen nicht gemacht werden oder dass Platzierungen in den Ge-
meinen mindestens öfters zum Politikum werden. Wir beantragen auf die Vorlage 22.19.14 nicht einzutreten. Wir haben aber auch einen Vorschlag, wie man die Finanzierung der 5,6 Mio. Franken anderweitig sicherstellen kann. Es bietet sich eine Verschiebung der Gemein-
deanteile am Steuerertrag der juristischen Personen zum Kanton an. Dieser Mechanismus hin zu den Gemeinden und deren Entlastung bei Ertragsausfällen wurde bereits bei einem Nach-
trag zum Steuergesetz angewandt.
- Bei der Finanzierung der Elternbeiträge der Sonderschulung durch die Sozialhilfe (22.19.14) geht es nur gerade um 0,3 Mio. Franken. Es mag sachgerecht sein, dass der Kanton nicht für uneinbringliche Elternbeiträge aufkommen muss. Wir stellen jedoch in Frage, ob aufgrund der minimalen finanziellen Konsequenzen eine Gesetzesanpassung tatsächlich gerechtfertigt ist.
- Die Mitfinanzierung der Lehrmittel durch die Gemeinden (22.19.15) macht aus Sicht der SP-GRÜ-Delegation wenig Sinn. Sollten sich die Gemeinden an den Lehrmittelkosten beteiligen, werden die Gemeinden als Mitzahlerinnen bald die Forderung nach Mitsprache bei der Aus-
wahl und Gestaltung der Lehrmittel stellen. Die Finanzierung der 4,6 Mio. Franken ist ebenfalls durch eine Verschiebung der Gemeindeanteile am Steuerertrag der juristischen Personen zum Kanton auszugleichen.
- Der Überwälzung der Verlustscheinforderungen von uneinbringlichen Krankenkassenprämien auf die Gemeinden (22.19.16) im Umfang von 14,9 Mio. Franken stimmen wir zu. Es ist wich-
tig, dass die Individuellen Prämienverbilligungen (nachfolgend IPV) von dieser Ausgabe entlas-
tet werden und die Gelder für die ordentliche Prämienverbilligung zu Verfügung stehen.
- Der Kantonsbeitrag zur Förderung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung (22.19.17) ist zentral für die Senkung der Elterntarife in den Gemeinden. Die finanzielle Belas-
tung der Familien im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist zu hoch. Aus dem Bericht der Regierung vom 14. August 2018 (40.18.04) geht hervor, dass die Eltern durchschnittlich 63 Prozent der Kosten tragen. Die SP-GRÜ-Delegation begrüsst darum die Zielsetzung des Kantons, die Kostenanteile der Eltern zu senken. Handlungsbedarf sieht die SP-GRÜ-Delegation beim Verteilschlüssel. Dieser berücksichtigt die Quantität und die Qualität der Angebote in der Gemeinde nicht. Wir werden dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Grundsätzlich stehen wir hinter dieser Vorlage, die uns die Regierung vorlegt. Wir sind einfach der Meinung, dass beim Strukturierten Dialog zwischen der Regierung und den Gemeinden – es handelt sich hier um einen Vorschlag der Gemeinden – bereits alles ausgehandelt wurde. Hier möchten wir uns nicht einmischen. Die Gemeinden fordern auch, dass wir uns nicht zu stark ein-
mischen, obwohl wir der Gesetzgeber und damit für solche Entscheide verantwortlich sind. Bei gewissen Kosten, die sich dynamisch nach oben entwickeln, haben wir auch unsere Fragen. Wir stehen hinter dem Gesetz über die Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Das haben wir auch im STAF-Kompromiss entsprechend mitgetragen, deshalb besteht für uns auch kein Grund, davon abzuweichen.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Bericht der Regierung vom 22. Dezember 2015 «Langfristige Finanzperspektiven»⁴ war die Basis, um die Kostenentwicklung des Kantons zu organisieren und zu optimieren; aus der Sicht der FDP-Delegation ein wichtiger Schritt. Im Budget 2019 kamen bereits erste Massnahmen zum Tragen. Die Entlastungsvorgaben des Kantonsrats von 25 Mio. Franken sind jedoch noch nicht erreicht. Die FDP-Delegation schätzt die Arbeit der Regierung für die weitere Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen. Die hier dargelegten finanziellen Massnahmen zeigen sich in verschiedenen Bereichen: im Pflegebereich, in der Volksschule und bei der obligatorischen Krankenkassenprämie. Mit dem Ja zu STAF erhielt die vorgelegte Botschaft die Grundlage für kantonale Förderung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Wir begrüssen einen Nachtrag bei der Pflegefinanzierung bezüglich Abrechnung der Pflegeleistungen bei Menschen mit Behinderungen. Es ist in der Tat ein grosses Defizit, dass für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Abrechnung der Pflegeleistungen nicht nach dem Prinzip der Pflegefinanzierung möglich ist. Ebenfalls erachten wir die Abwicklung der Durchführungskosten der Pflegefinanzierung bei den Gemeinden als sinnvoll. Beim neuen Kostenverteiler der Sonderschule an die Gemeinden nimmt die FDP-Delegation eine leicht andere Haltung ein, ebenfalls bei der Regelung der Kostenverteilung bei der Auswahl der Lehrmittel. Wir werden uns später in der Spezialdiskussion mit Fragen und Voten einbringen. Zum Beispiel brauchen wir mehr Argumente und wünschen uns ebenfalls die Diskussion zur Gesetzesänderung bezüglich der Kostenbeteiligung der Sonderschulen. Wir sind der Ansicht, dass die Kompetenz der Auswahl der obligatorischen Lehrmittel beim Kanton bleiben sollte, da es ansonsten zu einem Chaos führt, wenn diese auf kommunaler Ebene geschieht und es von Nachteil ist, wenn eine Familie umzieht und die Kinder in einer anderen Gemeinde zur Schule gehen müssen. Der FDP-Delegation ist es ein sehr wichtiges Anliegen, Massnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen. Sei es vermehrt Fachkräfte auszubilden, Fachkräfte zu gewinnen oder ganz wichtig: Fachkräfte zu erhalten. Die Vorlage «Gesetz über die Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» gibt weiteren Familien die Möglichkeit, für beide Elternteile Beruf und Familie zu vereinbaren.

Regierungsrat Würth: Ich verzichte auf detaillierte Ausführungen, die wir dann in der Spezialdiskussion zu den einzelnen Geschäften machen werden. Insgesamt danke ich Ihnen für die gute Aufnahme. Es überrascht uns auch nicht, dass in einzelnen Themen nochmals kritisch hinterfragt wird – das ist völlig richtig. Was ich grundsätzlich anmerken möchte, es wurde die Idee aufgeworfen, dass auf konkrete Aufgabentransfers verzichtet werden soll und dass das Volumen dann beispielsweise mit einem Verteilschlüssel bei den juristischen Personen kompensiert wird. Ich habe es im Eintreten erwähnt, dass wir das nicht so sehen. Technisch ist das natürlich möglich, aber wir haben in den Diskussionen mit der VSGP bewusst darauf verzichtet. Bei den juristischen Personen kommt jeweils immer auch die Diskussion auf, wie stark der Anreiz bei den Gemeinden ist, sich in diesem Bereich noch zu engagieren, wenn keine Erträge mehr aus den juristischen Personen erzielt werden können. Für die Wirtschaftsförderung wird es dadurch auch im Bereich der Ansiedlungen schwieriger, Ideen zu realisieren. Man würde nur noch auf das Wohnen setzen. Das wäre eine verheerende Entwicklung, wenn die Gemeinden das Gefühl hätten, nur noch auf das Wohnen zu setzen und Arbeitsplätze zweitrangig sind. Für die Entwicklung des Kantons sind Arbeitsplätze matchentscheidend. Dabei handelt es sich fast um eine philosophische Frage. Ich habe den Eindruck, als Gemeinde tut man gut daran, genügend Unternehmungen zu haben – unabhängig vom Ertrag aus den juristischen Personen. Dieses Thema kommt immer wieder stark auf in Diskussionen mit den Gemeinden.

Zu den anderen Punkten möchte ich mich in der Detailberatung äussern. Sie haben Ihre Vorbehalte bei den Lehrmitteln sowie bei der Gemeindepauschale zum Sonderschulinternat formuliert. Das sind die Hauptpunkte, die noch zu diskutieren geben werden. Der dritte Punkt werden Justierungen im Bereich der Kita-Vorlage sein. Mein Fazit ist, dass wir in der Spezialdiskussion für diese drei Punkten Zeit investieren müssen.

⁴ 33.16.04A.

4 Vorlagen aus dem Geschäftsbereich des Bildungsdepartementes

4.1 Geschäft 22.19.14 «XXII. Nachtrag zum Volksschulgesetz»

4.1.1 Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Kölliker: Ausführungen gemäss Präsentation BLD, Folien 1–5 (Beilage 7).

Fragen

Frick-Buchs: Hier geht es nur um Sonderschulen für behinderte Kinder. Sind die Internate für die «schwierigeren» Kinder nicht eingeschlossen?

Jürg Raschle: Die Frage ist, ob auch Kinder in den Sonderschulen mit Angebot für Verhaltensauffällige mitgerechnet sind. Die Frage ist zu bejahen. Hier geht es um sämtliche interne Sonderschulen, unabhängig vom Angebot und der Behinderungsart.

Dürr-Widnau: Wir sprechen von 280 Schülerinnen und Schülern. Ist das richtig?

Jürg Raschle: Ja.

Pool-Uznach: Wird bei einer Tagesschule ein Transport organisiert, damit nicht immer die Eltern fahren müssen? Wer übernimmt diese Transportkosten?

Regierungsrat Kölliker: Das übernimmt der Kanton St.Gallen, soweit der Transport aufgrund der Behinderung der Schulkinder und der Schulwege angezeigt ist. Wir haben dies im Vorfeld des Sonderpädagogik-Konzepts bzw. bei der Übernahme der Aufgaben der IV dies im Kanton neu geregelt. Wir trafen damals die übertriebene Situation an, dass mancherorts alle Sonderschüler privat oder in Taxis chauffiert wurden. Wir konnten die Transporte durch Einhaltung der Kriterien und Nutzung von Synergien bei den Transportdiensten optimieren und sparen dadurch Geld in siebenstelliger Höhe je Jahr ein.

4.1.2 Allgemeine Diskussion

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es gibt zwei Gründe. Der erste Grund ist die pädagogische Schiene. Es ist nicht sinnvoll, die Beiträge in diesem Ausmass zu erhöhen. Die pädagogischen Begründungen können im Schreiben des Verbandes der St.Galler Volksschulträger (abgekürzt SGV) sowie auch vom Verband der privaten Sonderschulträger des Kantons St.Gallen(abgekürzt VPS) nachgelesen werden (Beilage 5). Es sind eigentlich zwei pädagogische Überlegungen. Wir können hier insbesondere auch von einer ungleichen Behandlung dieser Schülerinnen und Schüler, die diese Beschulung benötigen, ausgehen. Die pädagogische Argumentation unter Punkt 2 des Schreibens lautet, dass diese Hürden dringend notwendige internationale Platzierungen erschweren. Die Schwierigkeit ist, dass die Anträge des Schulpsychologischen Dienstes an die Gemeinde gehen. Hier entstehen die Probleme, da die Gemeinden aus anderen Gesichtspunkten als den pädagogischen entscheiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Schiene der pädagogischen Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Der zweite Punkt ist die finanzielle Sicht auf die Verschiebung. Die Mehrbelastung führt insbesondere bei kleineren Gemeinden zu einer sehr hohen Belastung. Rund 56'000 Franken können bei kleineren Gemeinden ein Steuerfussprozent ausmachen. Ich kenne die Limite des Steuerfusses bei 56'000 Franken nicht. Wenn man sich nun von der Solidarität unter den Gemeinden mit dem Einheitstarif wegbewegt – und zwar bei beiden Sonderschultypen, Tagesstrukturen, Tagesschulen oder auch bei Internaten –, dann führt das dazu, dass diese Schere weiter auseinanderfällt. Grössere Gemeinden haben entsprechend auch mehr Ressourcen und können damit auch offener umgehen. Es wäre wichtig, wenn man diesem Prinzip nachlebt: Sonderschulen sind kantonale Schulen. Das ist ein wichtiger Punkt. Es geht nicht an, dass wir in diesem Bereich die Beiträge bei den Gemeinden installieren. Wir haben schon einmal eine Erhöhung von 24'500 auf

36'000 Franken vorgenommen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir hier keine weiteren Schritte unternehmen und auch weitere Unterscheidungen vornehmen. Daher beantragt die SP-GRÜ-Delegation auf die Vorlage nicht einzutreten. Die 300'000 Franken an Verpflegungskosten, die von Eltern nicht getragen werden konnten und deshalb vom Kanton übernommen wurden, empfinde ich als Marginalität. Aufgrund von 300'000 Franken in einem eingespielten Mechanismus muss man das Gesetz nicht ändern. Der Hauptteil betrifft die Erhöhung von 36'000 auf 56'000 Franken. Hier möchte ich bitten, dass man darauf achtet, dass die pädagogischen Entscheide weiterhin im Vordergrund stehen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir teilen die Ansicht der SP-GRÜ-Delegation nicht vollumfänglich. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinden bzw. die Schulträger das Kind im Mittelpunkt sehen. Das kann ich auch aus unserer Gemeinden bestätigen, dass es nie eine Diskussion war, ob ein Kind in eine solche Institution gehen soll oder nicht. Es steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden dies auch so handhaben werden. Mit dem Strukturierten Dialog werden die Gemeinden mehr belastet; das war, so glaube ich, diskussionslos. Der Gemeindeanteil auf die juristischen Personen ist derart marginal klein, dass die Gemeinden kein Interesse haben, Unternehmen überhaupt anzusiedeln. Ich denke die ausgehandelten Kompromisse werden von den Gemeinden wahrgenommen.

Wüst-Oberriet: (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir vertreten die Meinung der CVP-GLP-Delegation. Der Vorschlag ist mit der VSGP austariert. Das Argument, dass die kleinen Gemeinden weniger Geld zur Verfügung haben sollen als die grossen, ist eine Verhältnisfrage.

Die FDP-Delegation verzichtet auf ein Votum zur allgemeinen Diskussion.

Regierungsrat Würth: Ich kann aus der Diskussion der Gemeinden im Strukturierten Dialog kurz berichten. Natürlich sind alles nachvollziehbare Argumente, die sie aufgezählt haben. Aber am Schluss musste man sich einfach grundsätzlich die Frage stellen, ob das Sinn macht, wenn etwas, das deutlich teurer ist, gleich bepreist wird wie etwas, das wesentlich günstiger ist. Wir haben hier eine ähnliche Situation wie bei der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung. Das ist die Grundsatzfrage: Will man eine differenziertere Preisgestaltung bzw. Abgeltungsgestaltung machen, ja oder nein? Die Gemeinden sind der Meinung, dass dies durchaus Sinn macht. Man glaubt nicht daran, dass dies ein Entscheid gegen die Pädagogik ist. Auf der anderen Seite ist es auch richtig, wenn man bei den finanziellen Konsequenzen eine gewisse Differenzierung feststellt und sich dadurch eine Überlegung macht, ob eine stationäre Beschulung die richtige Massnahme ist oder nicht. Das möchte ich nicht verhehlen. Das wird dann vielleicht noch etwas sensibilisierter gestaltet. Aber ich glaube auch nicht, wie es Egger-Oberuzwil gesagt hat, dass diese Entscheide entgegen der Pädagogik erfolgen. Die Pädagogik hat viele Stellschrauben – dies gerade auch im System der Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst. Es wird ein wenig an der Realität vorbeierargumentiert, dass in gewissen Fällen quasi die Finanzen bestimmen würden. Aber es macht Sinn, wenn man eine unterschiedliche Bepreisung macht, damit man sich das nochmals gründlich überlegt, ob ein Fall stationär richtig eingeordnet ist oder man es nicht auch ambulant machen könnte.

Frick-Buchs: Als man es von 24'000 Franken auf 36'000 Franken erhöht hatte, wiesen Schulpräsidenten von den kleineren Gemeinden mit rund 280 Schülerinnen und Schülern, darauf hin, dass sie z.B. nur zwei Schüler in der Sonderschule haben. Die Sonderschule ist im Budget und in der Rechnung ein einzelner Posten. Dabei gibt es Diskussionen bei den kleineren Gemeinden, wenn die Kosten höher ausfallen. Man weiss dann genau, um welche Familie es sich handelt. Wenn wir den Betrag um 20'000 Franken erhöhen, dann kommen diese Diskussionen wieder; das ist logisch, wenn es teurer ist. Es kann dann nachvollzogen werden, wie viel einzelne Kinder die Gemeinde kosten.

Surber-St.Gallen: Ich möchte das Votum von Frick-Buchs unterstützen. Es ist ein sensibles Thema. Diese Budgets werden an Bürgerversammlungen beschlossen. Dann gibt es vielleicht in einer kleineren Gemeinde eine Familie, welche gar zwei Kinder sonderbeschulen lassen muss.

Dort ist dies in der Gemeinde ein Thema, da im Budget ersichtlich ist, was das für Kosten verursacht. Dabei können heikle Diskussionen für die betroffenen Familien und deren Kinder entstehen. Davor möchten wir warnen und es dabei belassen, dass die Tarife einheitlich aufgeschrieben werden, damit sonderbeschulte Kinder gleich viel kosten. Dadurch können solche Diskussionen erst gar nicht entstehen. Unser Vorschlag wäre, dass wir den reduzierten Anteil den juristischen Personen belasten. Das würden wir in einem Auftrag oder in einer Motion gerne einbringen. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass nachher die Gemeinden kein Interesse mehr haben sollen, Unternehmen anzusiedeln. Die Unternehmen bringen Arbeitsplätze und letztlich auch Sicherheit in eine Gemeinde. Somit bringen diese Arbeitsplätze bei privaten, natürlichen Personen auch mehr Steuern ein. Dass eine Gemeinde findet, sie habe weniger Erträge aus den juristischen Personen, kann ich mir schlecht vorstellen. Auf der anderen Seite steht auch das Wohl von einzelnen Kindern.

Gemperli-Goldach: Ich möchte das letzte Votum aufnehmen. Ich denke, dass eine Minderbeteiligung am Ertrag je juristische Personen für die Gemeinden doch sehr wesentlich ist. Ich lege meine Interessen offen als Gemeindepräsident der Gemeinde Goldach, die viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Das ist sehr wohl ein Thema mit einer gewissen Wesentlichkeit. Wenn man in einer Gemeinde Industriebetriebe beheimatet, ist das immer mit Lasten wie z.B. Verkehr, Lärmemissionen usw. verbunden. Hier muss man mit der Bevölkerung den Dialog führen, wenn man über Ansiedlungen nachdenkt. Wir erleben in der Praxis, dass es wirklich Gemeinden gibt, die sich in der Ortsplanung im Kompetenzbereich der Gemeinde die Überlegungen machen, ob sich die Ansiedlung einer juristischen Person lohnt. Sie machen dann eher eine Umzonung und erstellen Wohnraum, weil dies für die Gemeinde durchaus attraktiver sein kann. Das Steuersubstrat der natürlichen Personen ist grösser. Ich warne aus volkswirtschaftlichen Überlegungen an der Beteiligung etwas zu verändern. Letztlich muss es für eine Gemeinde attraktiv sein, Arbeitsplätze anzubieten; nicht nur für die Bevölkerung der Gemeinde, sondern auch für die gesamte Region. Aus den Lasten, die mit dieser Entscheidung verbunden sind, soll durchaus auch ein Nutzen entstehen. Daher finde ich die Idee der SP-GRÜ-Delegation im Grundsatz nicht ganz richtig. Ich bin von einer kleinen Gemeinde nach Goldach gekommen. Auch dort gab es das Thema, was Fremdplatzierungen bedeuten. Ich habe noch nie erlebt, dass Entscheide aufgrund von finanziellen Aspekten getroffen wurden. Es war auch noch nie Thema an einer Bürgerversammlung. Hier vertraue ich der Bevölkerung. Ich denke, es ist kein Risiko, dass auch Fragen gestellt werden. Im Gegenteil – man ist hier sehr nahe. Ich traue auch den Schulträgern einen solchen Entscheid zu, dass sie auch zum Wohl des Kindes richtig entscheiden.

Hartmann-Flawil zu den Steuern der juristischen Personen: Ich denke, das ist nicht Ziel der jetzigen Diskussion. Ich bin sehr erstaunt; der Kanton St.Gallen ist im Bereich der juristischen Personen mit seinem Steueranteil zurückgegangen. Bei der Unternehmenssteuerreform wurden die Steuererträge massiv reduziert. Der Betrag macht 5 Steuerprozent aus. Das sind 5 von 130 Steuerprozenten. 130 Steuerprozent beträgt der Gemeindeanteil. 5 Steuerprozent entsprechen diesen 5,9 Mio. Franken – das erstaunt mich sehr. Dann müssten wir bei Interesse anders argumentieren.

Zurück zum Problem: Wir haben ein pädagogisches Problem. Man sieht, dass die unterschiedlichen Beurteilungen von der VS GP kommen. Die VS GP hat zusammen mit dem Kanton St.Gallen diese Vorschläge ausgehandelt. Ein Schreiben der pädagogisch Verantwortlichen liegt uns nun vor (Beilage 5). Er ist auch vom VPS unterschrieben. Ich bin der Meinung, dass die Schulbehörde näher am pädagogischen Bereich ist. Ich bitte diese Frage auch aus der pädagogischen Sicht zu beurteilen. Wir haben eine klare Aussage des SGV und des VPS. Es wäre wichtig, ihnen das notwendige Gehör zu gewähren.

Surber-St.Gallen: Waren der SGV und der VPS in der Ausarbeitung eingebunden?

Regierungsrat Kölliker: Der VPS – ohne SGV – hat uns bereits im Frühling 2019 einen Brief geschickt. Darin hat er uns dargelegt, dass seiner Auffassung nach der Solidaritätsgedanke aufgegeben werde. Nach unserem Antwortschreiben im Frühling des vergangenen Jahres haben wir vom VPS in der Zwischenzeit nichts mehr gehört. Es war quasi mit unserer Antwort erledigt. Jetzt kommt ein Schreiben des VPS zusammen mit dem SGV. Der SGV war aber in Erarbeitung der Vorlage miteinbezogen und hat die Erhöhung des Solidaritätsbetrags letztlich mitgetragen. Es

wurde auf allen Seiten anerkannt, dass der Betrag in dieser Höhe vernünftig ist. Er führt auch nicht zu irgendwelchen Aktivitäten zu Lasten der Schwerstbehinderten. Schwer Behinderte werden ohne Diskussion in eine Sonderschule mit Internat zugewiesen. Darüber muss man sich keine Sorgen machen, dass dies künftig nicht mehr erfolgt. Ich nehme das Schreiben so zur Kenntnis. Wir haben die Massnahme breit ausgehandelt und wir hatten die Zustimmung aller Involvierter. Daher möchte ich beliebt haben machen, der Vorlage zuzustimmen.

Hartmann-Flawil: Regierungsrat Würth hat uns zuvor auf Folie 8 seiner Präsentation vorgestellt wie der Strukturierte Dialog abgelaufen ist. Wenn wir das Koordinationsgremium VSGP betrachten, dann sind darin die Vertretungen der VSGP aufgeführt, aber niemand vom SGV. Der SGV wurde das erste Mal am 23. August 2018 im Vorfeld informiert. Danach am 5. Dezember 2019 und am 10. Dezember 2019 wurde diese Vorlage beschlossen. Der SGV wurde gemäss seinen Darlegungen nicht involviert. Man muss auch akzeptieren, dass es in diesem Bereich pädagogische Überlegungen gibt, die gegen diese Lösung sprechen.

Regierungsrat Kölliker zur Prozessabwicklung des Finanzdepartements: Das spielt insofern keine Rolle, weil das Bildungsdepartement einen intensiven Austausch mit dem SGV führt. Wir treffen uns zwei Mal jährlich und diskutieren die Aktualitäten und offenen Punkte. Wir führen seit zwei Jahren intensive Gespräche mit dem SGV. Wir sprechen nicht vom Hörensagen, sondern es besteht ein ständiger Austausch und es lag auch ihr Einverständnis vor.

Dürr-Widnau zur Finanzierung: Es wurde gesagt, dass es nicht solidarisch für die Gemeinden mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sei. Mit der Verschiebung auf die juristischen Personen werden andere Gemeinden belastet. Ich frage mich, ist das dann solidarisch? Sind wir ehrlich, wenn wir beginnen Änderungen an Kompromissen, die zwischen den Gemeinden und dem Kanton ausgehandelt wurden, vorzunehmen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese nicht durchkommen werden. Wenn wir beginnen bei den juristischen Personen zu schrauben, haben wir wieder andere Gemeinden, die betroffen sind. Ich glaube nicht daran. Entweder ziehen wir es durch oder es muss nochmals verhandelt werden. Das ist meine persönliche Einschätzung.

Zur Aussage, dass mit diesen Massnahmen die betroffenen Kinder nicht in die entsprechenden Schulangebote geschickt werden: Ich war als Mitglied der Finanzkommission in der Subkommission Bildung. Hartmann-Flawil und Surber-St.Gallen sind ebenfalls Mitglieder der Finanzkommission; sie wissen wie die Kostenentwicklung in den Sonderschulen gestiegen ist. Dann kann man nicht behaupten, dass Kinder in den Schulen zurückgehalten werden. Wir haben diskutiert, dass praktisch jeder Entscheid vom Schulpsychologischen Dienst gutgeheissen wird, weil niemand gegen den schulpsychologischen Dienst sprechen möchte. Vielleicht muss jetzt mehr begründet werden, warum das gemacht wird. Ansonsten stimmen die Zahlen, die uns vorgelegt wurden nicht, denn die Kosten sind explodiert. Daher teile ich die Auffassung von Regierungsrat Würth. Sie werden einfach genau angesehen. Aber bei einer guten Begründung bin ich überzeugt, dass das entsprechende Gremium – sei es Schulrat oder Gemeinderat – einem Antrag zustimmt. Das ist für mich kein Argument. Ich habe das Gefühl, dass man Angst davor hat, dass ein solcher Entscheid besser begründet werden muss. Aber das wird nicht der Fall sein. Auf einmal hat man Angst vor der Transparenz. Bei anderen Themen möchte man Transparenz haben, nur bei diesem möchte man vor der Bürgerschaft keine Transparenz schaffen. Wenn man das möchte, muss man die 36'000 Franken auch streichen und den ganzen Betrag aus der Gemeinde beziehen. Dann muss man aber auch andere Bereiche wie die Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen anschauen. Entweder behandeln wir alles mit dem gleichen Massstab oder nicht. Für mich ist es kein Argument, die Betragserhöhung nicht vorzunehmen, weil die Kosten dann transparent werden. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern auch aufzeigen, was es kostet.

Frick-Buchs: Hier geht es für mich nicht um Transparenz, sondern darum, dass ersichtlich wird, dass es einzelne Schülerinnen und Schüler gibt, die unverhältnismässig höhere Kosten verursachen als andere; es geht nur um das. Es geht nicht darum, dass man nicht transparent sein möchte. Ich bin ebenfalls im Stadtrat. Wir führen an der Bürgerversammlung eine Diskussion um diese Schülerinnen und Schüler und wir sind eine grosse Gemeinde. Es gibt kleine Gemeinden, in denen gar mit Namen diskutiert wird. Es geht um die grossen Kostenunterschiede, die einzelne Schülerinnen und Schüler verursachen. Dieses Thema findet man auch in den Medien.

Egger-Oberuzwil: Die Sonderschulkosten sind in kleineren Gemeinden ersichtlich, aber das genau gleiche Argument kann in Bezug auf die Sozialhilfe verwendet werden. In den kleinen Gemeinden werden wir diese Problematik über alle Ausgabenspositionen antreffen.

Gemperli-Goldach: Ich möchte das Votum unterstützen. Wenn man diese Diskussion führen möchte, dann sind im Bereich Fremdplatzierungen noch weitere Kostenpositionen vorhanden. Falls diese Transparenz nicht gewünscht ist, müsste man auch diese Diskussion führen, weil dort sprechen wir von ganz anderen Beträgen.

Britschgi-Diepoldsau: Ich denke, wir können hier zwischen Pest und Cholera wählen. Nichtsdestotrotz müssen wir die Flughöhe bewahren, auf dieses Geschäft eintreten und nicht zu stark daran herumschrauben. Trotzdem ist es wichtig, dass diese Diskussion geführt wird, um herauszufinden, wo sich die wunden Punkte befinden. Es ist nicht angenehm, aber ich glaube auch im Sinne des Ganzen können wir uns nicht davor bewahren. Die Gesamtposition bleibt sodann bei einem Gemeindebudget gleich.

4.1.3 Beratung Botschaft

Abschnitt 4.1 (Allgemeine Ausführungen)

Wüst-Oberriet: Wir sprechen hier über Regel- und Sonderschulen. Gibt es einen Test oder liegt es im Ermessen gewisser Personen, in welche Schule die Kinder eingeteilt werden?

Raschle Jürg: Die Zuweisung zur Sonderschule ist eine Frage des Ermessens des Schulträgers. Er muss sein Ermessen aber anhand des Ergebnisses eines Gutachtens des Schulpsychologischen Dienstes ausüben. Dieses Gutachten ist obligatorisch, weil es sich um eine sog. verstärkte Massnahme handelt, wenn ein Kind in eine Sonderschule separiert wird. Die Gemeinde erlässt eine Verfügung über die Anordnung der Sonderschulung und die Zuweisung in eine bestimmte Sonderschule. Früher war dies noch getrennt: Man verfügte zuerst abstrakt die Sonderschulbedürftigkeit und traf dann einvernehmlich mit den Eltern die Auswahl der Institution. Seit einer Gesetzesrevision vor einigen Jahren ist auch die Sonderschule von der Gemeinde zu bestimmen.

Wüst-Oberriet: Sind die einzelnen Schulpsychologischen Dienste im ganzen Kanton St.Gallen für sich autonom oder gibt es eine Richtlinie?

Raschle Jürg: Wir haben einen Schulpsychologischen Dienst für den ganzen Kanton, der in Regionalstellen aufgeteilt ist. Von dort aus wirken die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Es gibt keine Weisungen aus der Zentrale für die Antragstellung in den Gutachten. Gefordert ist die jeweilige Psychologin bzw. der jeweilige Psychologe mit dem eigenen Fachwissen. Es gibt für sie Fälle mit Ermessen. Dies zwar nicht bei Fällen mit offensichtlich gravierenden Konsequenzen für die Schule, dort besteht bei allen Beteiligten Einigkeit. Es gibt aber Kinder, bei denen fachlich diskutiert werden kann, ob man sie separieren soll oder nicht. In diesen Fällen stellt die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe mit der persönlichen Schlussfolgerung im Gutachten eine Weiche. Der Schulrat ist nicht sklavisch an ein schulpsychologisches Gutachten gebunden, er muss jedoch eine gute Begründung haben, um davon abzuweichen.

Abschnitt 4.1.1 (Einführung einer Gemeindepauschale Sonderschulinternat)

Wüst-Oberriet: In Abs. 3 dieses Abschnitts steht: «Die Pauschalierung des Gemeindebeitrags an die Sonderschulung ist Ausdruck einer Solidarität bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf unterschiedlicher Art bzw. unterschiedlichen Grads. Sie ist grundsätzlich nicht in Frage zu stellen und es ist insbesondere davon abzusehen, für inhaltlich unterschiedliche sonderpädagogische Angebote differenzierte Gemeindebeiträge zu bestimmen.» Kann jemand weiter ausführen, wie dies sichergestellt wird?

Raschle Jürg: Das ist Ausdruck der Solidarität, über die man diskutiert hat. Sonderschulen kosten, weil sie ein ganz breites Angebot von relativ preiswerten Sprachheilschulungen bis zur Beschulung von Kindern mit Mehrfachbehinderungen haben, zwischen rund 52'000 und 288'000 Franken je Jahr und je Kind. Die Solidarität bestand bis anhin darin, dass die Gemeinde einheitlich 36'000 Franken bezahlt hat – unabhängig davon, wieviel ein Kind schliesslich kostet, ob fast

300'000 oder lediglich gut 50'000 Franken. In der Vorlage wird nun differenziert, nämlich zwischen Tagessonderschulen und Internatssonderschulen, dies aber immer noch ohne Unterschied bei den Behinderungsarten. Grundsätzlich könnte man sich überlegen, auch nach Behinderungsarten zu differenzieren. So könnte man z.B. sagen, dass bei einem mehrfachbehinderten Kind die Gemeinde rund 100'000 Franken bezahlen soll. In diese Richtung darf die Entwicklung nach der Regierung aber eben keineswegs gehen. Das wäre aber tatsächlich eine Entsolidarisierung, weil dann unterschiedliche Bildungsbedürfnisse nach dem sachfremden Kriterium der Kosten gegeneinander ausgespielt würden.

Hartmann-Flawil: Im Ursprung sind Sonderschulen kantonale Schulen, kantonale Angebote, und zwar genau aus diesen Überlegungen. Nun hat man den Gemeindeanteil eingeführt. Anfangs waren es noch 12'000 Franken, danach 24'000 Franken und nun sind wir bei einer Differenzierung zwischen 36'000 bis 56'000 Franken. Nochmals ein Hinweis auf den Brief der SGV und VPS⁵: «Weiter ist zu bedenken, dass die Sonderschulen kantonale Schulen sind.» Diese werden vom Kanton gestellt und die Gemeinden beteiligen sich mit Beiträgen daran. Dieser Grundsatz wird nun laufend durchbrochen. Das ist nicht der Zweck des Grundsatzes, weil die Entscheidungsfindung beim Schulpsychologischen Dienst liegt.

Regierungsrat Kölliker: Die Sonderschulen sind keine kantonalen Schulen, sondern *private* Schulen. Diese privaten Schulen werden vom Kanton und, mit der Gemeindepauschale, von den Gemeinden finanziert. Beim VPS handelt es sich um den Verband der *privaten* Sonderschulträger. Es erstaunt, dass der SGV von «kantonalen» Schulen schreibt.

Hartmann-Flawil: Die Schulen werden durch den Kanton finanziert. Er hat eine eigene Budgetposition dafür.

Abschnitt 4.1.2 (Finanzierung Elternbeiträge Sonderschulung durch Sozialhilfe)

Sulzer-Wil zu Abschnitt 4.1.1 und 4.1.2: Regierungsrat Würth hat zu Beginn erwähnt, dass man sich auf einen grossen Bereich konzentriert und diesen betrachtet hat. Nun beraten wir eine Gesetzesänderung mit Folgekosten von 300'000 Franken. Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, etwas zu ändern, das aktuell gut funktioniert. Kann man dazu nochmals etwas ausführen oder die grosse Linie aufzeigen? Vielleicht geht es auch um Betroffenheit. Ich frage mich aber, ob die Verhältnismässigkeit der Massnahme gegeben ist.

Regierungsrat Würth: Der Einwurf hat zwar durchaus etwas für sich. Weil hier aber ein offenkundiger Systemfehler besteht, haben wir die Behebung in die Vorlage integriert, auch wenn sich der Betrag in einem relativ tiefen Bereich bewegt.

Abschnitt 4.3.1 (Einführung einer Gemeindepauschale Sonderschulinternat)

Dürr-Widnau: Die finanziellen Auswirkungen betragen 2,3 Mio. Franken bis ins Jahr 2021. Können Sie erläutern, weshalb diese Datierung gewählt wurde? In der Botschaft steht dazu nichts geschrieben. Dadurch erfüllt man noch nicht ganz den Strukturierten Dialog im Jahre 2021, aber ich gehe davon aus, dass dieser mit dem Halbjahresschulbeginn beginnt.

Raschle Jürg: Es ist so: Wir müssen auf die Planung der Schulträger Rücksicht nehmen.

4.1.4 Beratung Entwurf

Keine Wortmeldung.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.1.5 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

⁵ Beilage 5.

4.1.6 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.1.7 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 11:4 Stimmen dafür aus, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XXII. Nachtrag zum Volksschulgesetz», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 9:6 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Pause von 10.15 – 10.30 Uhr.

4.2 Geschäft 22.19.15 «XXIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz»

4.2.1 Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Kölliker: Ausführungen gemäss Präsentation BLD, Folie 6 (Beilage 7).

Fragen

Hartmann-Flawil: Ich bin ein wenig irritiert von den Wörtern, die hier verwendet werden. Einerseits ist die Rede von einem Profit Center, das – wie das Wort sagt – Profit machen soll. Andererseits ist die Rede von «eigene Rechnung auf Vollkostenbasis». Ich meine, das Wichtige seien die Vollkosten. Wenn Gewinn oder Verlust in einem grösseren Ausmass vorliegen, stellt sich die Frage, ob das Profit Center zuerst mit einer Eigenkapitalbasis ausgestattet wird, wie man es in anderen Bereichen gemacht hat

Regierungsrat Kölliker: Ich verstehe die Frage nicht wirklich. Denn es ist ein Profit Center, das auf Vollkostenbasis arbeiten muss.

Hartmann-Flawil: Dann geht es mit Null auf?

Regierungsrat Kölliker: Der Lehrmittelverlag steuert seit vielen Jahren einen Gewinn zur Kantonsrechnung bei. Dieser verschwindet aber in der Gesamtrechnung des Kantons. Jetzt erhält er aber einen eigenen Rechnungsbereich, wo Gewinn und Verlust sauber ausgewiesen und fortgeschrieben werden. Unabhängig von dieser Vorlage sind wir uns bewusst, dass wir uns des Lehrmittelverlags grundsätzlich annehmen müssen. Denn es ist viel Bewegung in diesem Markt und im Lehrmittelwesen generell. Die Vorgänge in den Kantonen Zürich sowie Bern/Aargau, wo die beiden grössten Verlage geführt werden, belegen dies. Im Kanton Zürich ist eine lange geplante Verselbstständigung zu einer Aktiengesellschaft nach Diskussionen um eine Erhöhung der vorgesehenen Kapitalausstattung um zusätzliche 15 Mio. Franken bis auf weiteres gescheitert. Im Kanton Bern muss nach einem Parlamentsvorstoss der Austritt aus der gemeinsamen Aktiengesellschaft mit dem Kanton Aargau vorbereitet werden. Wir haben die Situation beobachtet während unserer Arbeiten. Dabei wurde auch eine Fusion mit dem Lehrmittelverlag Zürich geprüft, wobei dies sich als undenkbar erwies. Wegen der bestehenden Unsicherheit wird mit dieser Vorlage eine Übergangsregelung beantragt und ein Projekt zur Neuausrichtung des Lehrmittelwesens und des Lehrmittelverlags in Aussicht genommen.

Martin-Gossau: Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den allgemeinen Ausführungen von Regierungsrat Kölliker und zu einem Satz auf Seite 19 der Botschaft: «Der Lehrmittelverlag wird damit zu einem Profit Center nach dem bewährten Muster der Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen.» Ich halte diesen Satz in zweierlei Hinsicht als nicht akzeptabel: Erstens kann

man einen Lehrmittelverlag auf Stufe Volksschule sicher nicht vergleichen mit einer Weiterbildungsabteilung der Berufsschule, die auf der Sekundarstufe II angesiedelt ist. Zweitens kann im Berufsschulbereich mit Lehrgängen Geld gemacht werden. Das ist ein Profit-Geschäftsmodell – ganz im Gegensatz zu einem Lehrmittelverlag, der auf der Volksschulstufe arbeitet, wo im Markt die Margen relativ klein sind.

Regierungsrat Kölliker: Der Lehrmittelverlag St.Gallen ist ein Sonderfall aufgrund seiner Vorreiter-Stellung mit den Testsystemen bzw. Lerntools. Mit diesen ist er in gleichem Mass gewinnfähig wie eine Berufsfachschule. Wir haben die Systeme «Stellwerk», «Lernlupe» und «Klassencockpit». Die sind allen bekannt. Diese wurden über Jahre entwickelt und werden auch in der ganzen Schweiz mit Gewinn vermarktet. Vielleicht ist das zu wenig bewusst und wir hätten das mehr hervorheben müssen. Wir beherrschen den Markt der Test- und Lernsysteme seit Jahren beinahe komplett in der Schweiz. Welche Rolle wir in Zukunft spielen wollen, ist eine Frage, die geklärt werden muss.

Sulzer-Wil: Wir haben noch eine grundlegende Frage, bevor wir uns entscheiden können, ob wir auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht. Wenn die Gemeinden Mitzahlerinnen der Lehrmittel werden, dann besteht mittelfristig das Risiko, dass die Gemeinden beim Inhalt und Auswahl dieser Lehrmittel mitbestimmen wollen. Wer bezahlt, der befiehlt – wer mitbezahlt, der bestimmt wenigstens zur Hälfte mit. Ich möchte gerne von Seiten der Regierung hören, dass die Inhalte und die Auswahl der Lehrmittel weiterhin in der Verantwortung des Kantons bleiben und dass wir nicht Gefahr laufen, dass sämtliche Schulträger auch noch mitreden wollen, wie diese Lehrmittel aussehen sollen. Ich glaube, das wäre keine gute Entwicklung. Dazu hätte ich gerne eine klare Aussage.

Regierungsrat Kölliker: Ihre Frage ist berechtigt. Sie wird sich konkret stellen, wenn wir eine Lösung ausarbeiten, die wir nach dieser Übergangszeit für unseren Kanton einführen wollen. Wir haben ein Kontaktgremium zwischen VSGP und den Departementen eingerichtet, in dem auch der SGV vertreten ist. Diese Gespräche finden zwei Mal im Jahr statt. Im Kontaktgremium haben wir die vorliegenden Geschäfte wie schon gesagt beraten. Die Frage nach der Mitsprache der Gemeinden bei der Entwicklung und dem Einsatz der Lehrmittel ist im Projekt mit der VSGP und dem SGV zu beantworten. Mit der jetzt vorliegenden 50-prozentigen Beteiligung hat sich die Situation entspannt. Wir hatten am Anfang eine 100-prozentige Kostenübernahme durch die Gemeinden vorgesehen. Dagegen hat sich die VSGP zu Recht gewehrt: Dass der Erziehungsrat allein bestimme, aber die Gemeinden alles finanzieren sollen, gehe natürlich nicht. Wir werden das Verhältnis von Bestimmung und Finanzierung trotzdem stellen.

Surber-St.Gallen: Also, für uns ist diese Antwort nicht sehr erbaulich. Aber ich meine, die Formulierung in Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) lasse keinen Ermessensspielraum offen: «Der Staat gibt den Schulgemeinden und den Trägern anerkannter privater Sonderschulen die obligatorischen und die empfohlenen Lehrmittel unentgeltlich ab.» Es ist klar, dass der Kanton über diese Lehrmittel bestimmt.

Jürg Raschle: Ich weiss nicht, ob ein Missverständnis vorliegt. Es wird jetzt folgende Regelung im Gesetz verankert: Der Kanton gibt die Lehrmittel ab, aber finanziert werden sie nicht mehr wie bisher ausschliesslich durch den Kanton, sondern neu je hälftig von der kommunalen und der kantonalen Ebene. Weil sich bei einem solchen System gewisse Fragen zur fiskalischen Äquivalenz stellen, gibt es ein gemeinsames Projekt, das untersucht, ob aufgrund der neuen Finanzierungsaufteilung in Zukunft auch die Steuerung angepasst werden muss. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es wieder eine Gesetzesvorlage gibt, um dann das Ergebnis des Projekts rechtlich umzusetzen.

Surber-St.Gallen: Aber ohne neue Gesetzesvorlage ist klar, dass der Kanton bestimmt?

Regierungsrat Kölliker: Ja, das ist ganz klar.

Surber-St.Gallen: Aber es würde eine Gesetzesrevision brauchen, damit die Gemeinden mitreden könnten?

Regierungsrat Kölliker: Ja.

Pool-Uznach: Meine erste Frage hat sich zwischenzeitlich geklärt, dass es dafür eine Gesetzesgrundlage braucht. Sonst würde ein Chaos entstehen, wenn jede Gemeinde die Lehrmittel selber auswählen kann. Meine zweite Frage: Es gibt einen grossen Kostenanstieg für Gemeinden mit grosser Schülerzahl. Der Faktor der Sonderlast Schule wird in den Gemeinden eher schlecht ausgewiesen. Gemeinden mit vielen Schülerinnen und Schülern haben keinen grossen Ausgleich erhalten. Andere Sonderlasten werden stärker ausgeglichen.

Regierungsrat Würth: Die überdurchschnittlichen Sonderlasten im Schulbereich werden schon ausgeglichen. Ich verstehe jetzt diese Intervention nicht ganz.

Pool-Uznach: Aber mit einem schlechten Faktor.

Regierungsrat Würth: Ja, natürlich. Der Finanzausgleich ist nie ein 1:1-Ausgleich. Das ist klar. Es muss eine überdurchschnittliche Sonderlast sein. Wenn sie unter dem Durchschnitt liegt, gibt es keinen Ausgleich.

Pool-Uznach: Ja, aber es gibt andere Sonderlasten, die besser ausgeglichen werden.

Regierungsrat Würth: Das ist Ansichtssache. Die Regierung legt dem Kantonsrat periodisch einen Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich vor.⁶ Im Rahmen jener Vorlage können Sie wieder darüber diskutieren, wie ausgleichswürdig Sonderlasttatbestände überhaupt sind. Das Grundprinzip ist nicht zuerst der Lastenausgleich, sondern zuerst der Ressourcenausgleich. Aber ich glaube, das müssen Sie dann im Rahmen vom Finanzausgleich anschauen. Man muss schon den ganzen Kontext anschauen und nicht nur diese Sonderlastenposition.

Sulzer-Wil: Für mich ist die Antwort der Regierung insofern unbefriedigend, als wir mit diesem Gesetzesnachtrag etwas in Gang setzen, von dem wir als Kantonsrat nicht wissen, wo es hingehen wird. Es folgt jetzt ein Projekt und man diskutiert, wer bezüglich der Lehrmittel kompetent sein soll. Das ist die Katze im Sack, die wir da kaufen. Darum bin ich der Meinung, wir haben zu wenig Informationen, um die Auswirkungen dieses Gesetzesnachtrags abschätzen zu können.

Regierungsrat Kölliker: Diese Frage stellt sich nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern im ganzen Land. Man kann keine hundertprozentig zuverlässigen Lösungen präsentieren, weil eine hohe Dynamik im Lehrmittelwesen steckt. Wir haben das Phänomen der Digitalisierung. Es geht um digitale Lehrmittel, die heute über alle möglichen Quellen zugänglich sind – je nach dem sogar gratis. Es wird sich auch die Frage stellen: Welche Aufgabe hat überhaupt noch ein Kanton bzw. ein Erziehungsrat, um bei den Lehrmitteln Vorgaben zu machen? Es gibt auch schon die Meinung, dass eigentlich keine Vorgaben mehr benötigt würden und die Lehrperson sich alles selber im Netz holen könnten. Das ist nicht meine persönliche Meinung. Aber es zeigt: Wir befinden uns in einer Zeit, in der hier Vieles offen ist. Deshalb brauchen wir dieses Projekt.

Hartmann-Flawil: Wir haben bisher in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden immer auch festgelegt, wer wofür verantwortlich ist und wer nicht. Jetzt haben wir da eine Vorlage über die Lehrmittel, die genau das Gegenteil macht und eine hälftige Finanzierung vorsieht. Wenn jemand neu die Hälfte mitbezahlen muss, wird er sagen, dass er auch mitbestimmen will. Das kann ich sogar nachvollziehen. Es wird immer von der Entflechtung der Aufgaben geredet und doch vermischen wir sie jetzt wieder. Wir haben eine Verantwortung im Erziehungsrat bzw. Bildungsrat, der bestimmt hat, welche Lehrmittel alternativ und fakultativ sind und welche angeboten werden müssen. Das war eine stringente Aufgabenteilung. Das wird nun alles wieder verwässert.

⁶ Vgl. 22.16.01 III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich).

Dürr-Widnau: Damit die Gemeinden mitreden können, braucht es eine Gesetzesänderung. Das ist für mich der wesentliche Punkt. Das Parlament kann dann nochmals eine entsprechende Vorlage beraten. Deshalb bitte ich Regierungsrat Kölliker darum, auch im Kantonsrat darauf hinzuweisen

Zu Hartmann-Flawil: Sie reden von Aufgabenteilung. Wir haben noch weitere Bereiche, wie z.B. die Lehrerschaft. Die Gemeinden bezahlen die Kosten und wir entscheiden. Sie können es sich nicht einfach machen und «wer zahlt, befiehlt» fordern. Wollen wir die von den Gemeinden vorgeschlagene gemeinsame Finanzierung oder nicht? Wenn nicht, woher sollen diese 4,5 Mio. Franken kommen? Das habe ich bisher nicht gehört. Ich finde die Aufteilung vernünftig: Es wurden die Gemeinden erwähnt, in denen viele Kinder leben. Ich meine, es gibt noch andere Positionen, in denen dann andere Gemeinden betroffen sind. Ich habe grösstes Vertrauen, dass der zwischen der VSGP und dem Kanton ausgehandelte Kompromiss wohl überlegt ist.

Regierungsrat Würth: Die Frage von Hartmann-Flawil ist nachvollziehbar. Die Idee wäre eigentlich eine möglichst integrale Zuweisung. Gestartet sind wir bei dieser Diskussion mit dem Befund, dass wir einen krassen Fall von falscher Aufgaben- und Finanzierungszuweisung haben. Man muss sich das vorstellen: Die Gemeinden dieses Kantons sind Träger der Volksschule und die benötigten Mittel kann man einfach bestellen und muss sie nicht bezahlen. Das ist sehr ausserordentlich. In anderen Kantonen – beispielsweise Zürich, wenn ich richtig informiert bin – bezahlen die Gemeinden heute die Lehrmittel vollumfänglich. Vielleicht ist es noch eine Überlegung wert, ob es das in diesem Umfang wirklich braucht. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass es nicht einfach eine Frage des Besteller-Verhältnisses zum Kanton ist, sondern wir haben – das muss man jetzt strikt differenzieren – auch eine Diskussion über den Lehrmittelverlag an sich. Wir hatten schon Vorstösse im Kantonsrat von der FDP-Fraktion über die Zukunft des kantonalen Lehrmittelverlags.⁷ Es sind natürlich die Bedingungen und das Umfeld, die sich fundamental ändern. Das ist ein Unternehmen, bei dem man sich überlegen muss, wie man es positionieren will und wo man den Steuerhebel ansetzen muss. Vielleicht steuert man es mit den Gemeinden zusammen. Die Gemeinden wissen auch, dass niemand ein Interesse daran hat, den Lehrmittelteil integral als Anbieter zu übernehmen.

Man muss unterscheiden zwischen Besteller und Anbieter. Wir haben auf beiden Ebenen eine Diskussion. Stellen Sie sich vor, was für ein schweizerisches Unikum das wäre, wenn die Gemeinden im Lehrmittelverlag quasi in die Anbieterrolle schlüpfen würden. Dann würde das bedeuten, dass die Gemeinden auch Lehrmittelentwicklungen finanzieren müssten. Das wäre völlig unsinnig. Aufgrund dieser Diskussion war klar, dass wir da wohl einen ersten Teilschritt machen müssen mit dieser 50:50-Finanzierung. Ausserdem müssen wir die Anwendungsdauer dieses Nachtrags befristen und dann nochmals eine Beurteilung vornehmen, wenn die Ergebnisse der weiteren Abklärungen vorliegen. Aber dass hier ein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht, war eigentlich unbestritten. Darum haben wir dieses Vorgehen gewählt. Aufgrund des Startes dieser Diskussion wurde das krasse Verhältnis zwischen den Träger der Volksschule, den Bestellern der Volksschule und den Finanzierern der Lehrmittel ersichtlich. Damit war es augenfällig, dass wir eine Korrektur machen müssen.

Sulzer-Wil: Wir haben jetzt mehrmals gehört, dass es ein Kompromiss zwischen Kanton und VSGP ist, der uns zur Beratung vorliegt. Aber ich möchte festhalten, dass wir jetzt in der Rolle des Kantons handeln. Als Kantonsrat müssen wir schauen, was für den Kanton eine gute Lösung ist. Wenn wir gute Gründe haben, um davon abzuweichen, müssen wir das machen. Sonst können wir darauf verzichten, vorberatende Kommissionen zu bestellen und solche Fragen einfach an die Regierung und die VSGP delegieren. Das ist kein Argument, um nicht auch kritisch zu sein und allenfalls von diesem Vorschlag abzuweichen.

Regierungsrat Kölliker: Wir produzieren Lehrmittel für 9,2 Mio. Franken und diese werden bis jetzt ohne Weiteres an die Gemeinden verschickt. Wir haben Hinweise, dass wir mehr produzieren als die Schulen vor Ort wirklich verwenden. Es muss im Interesse von uns allen liegen, das Ganze

⁷

51.18.77 Lehrmittelverlag – ist der Lehrmittelverlag für die Zukunft auf Kurs?

51.18.73 Lehrmittelverlag – werden unsere Lehrmittel politisch instrumentalisiert?

um 1 Mio. oder 2 Mio. Franken zu reduzieren. Vielleicht auch der Umwelt zuliebe, damit nicht Papier produziert wird, das dann nicht genutzt wird. Das ist u.a. ein Effekt, den wir erzielen können, wenn wir die Finanzierung jetzt so aufsetzen.

Hartmann-Flawil: Ich finde auch, dass man vermeiden muss, grosse Lager anzuhäufen. Aber im Kern geht es doch darum: Wer legt am Schluss fest, welche Lehrmittel in der Volksschule obligatorisch und welche alternativ sind? Beim Kernpunkt wird nochmals diskutiert, ob man die Entscheidung auf eine breitere Basis stellen will. Bisher haben wir aus einer übergreifenden Überlegung gesagt, dass der Kanton die Lehrmittel bestimmt. Das macht Sinn, denn der Kanton steht auch mit anderen Kantonen in Verhandlung, um eine gewisse Egalisierung zu erreichen, damit man wenigstens innerkantonal ohne Weiteres den Wohnort wechseln kann und die gleichen obligatorischen Grundlagen des Unterrichts hat. Auf Bundesebene geht es auch darum, dass dies zwischen den Kantonen gewährleistet wird. Dazu gab es verschiedene Anstrengungen. Jetzt ist aber nicht mehr klar, wer am Schluss über die Lehrmittel entscheiden wird, die als Grundlage im Unterricht benutzt werden müssen.

Regierungsrat Kölliker: Es ist im entsprechenden Gesetzesartikel klar festgehalten, dass der Kanton zuständig ist.

Surber-St.Gallen: Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 VSG halten fest: «Der Erziehungsrat bezeichnet die obligatorischen Lehrmittel. Er kann weitere Lehrmittel empfehlen.» Die Abgabe wird in Art. 22 VSG geregelt. Meiner Ansicht nach ist das nach aktueller Gesetzeslage klar. Was damit in Zukunft passiert, wenn man anfängt sich innerhalb der Gemeinden auszutauschen und ein entsprechender Druck aufkommt, das ist sicher offen. Wir werden uns vermutlich bald wieder mit einem Nachtrag befassen können.

Jürg Raschle: Ein kurzer Hinweis: Der vorliegende Nachtrag ist befristet und läuft aus, wenn kein nächster Nachtrag erlassen wird. Mit einem nächsten Nachtrag rechnen wir aber klar, sonst hätte die Befristung keinen Sinn. Wenn wider Erwarten keine neue Vorlage kommen würde, würde das alte – das aktuell geltende – Gesetz wieder Geltung haben.

4.2.2 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

4.2.3 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldungen.

4.2.4 Beratung Entwurf

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.2.5 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.2.6 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.2.7 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür aus, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Wüst-Oberriet: Ich habe eine Verständnisfrage: Dieser Gesetzesentwurf gilt jetzt bis ins Jahr 2023 bzw. 2025. Was kommt danach?

Jürg Raschle: Dann kommt die neue Regelung, von der wir soeben gesprochen haben, als Ergebnis des Projekts.

Regierungsrat Würth: Wir haben auch noch die Option, die Geltung zu verlängern.

Jürg Raschle: Es ist Sache der Regierung, diese Option auszulösen oder nicht.

Surber-St.Gallen: Es ist unüblich, ein Gesetz befristet in Kraft zu setzen und nachher zu prüfen, was sinnvoll sein könnte. Was ist denn der Grund dafür?

Regierungsrat Kölliker: Es stellen sich, wie gesagt, viele Fragen um die ganze Lehrmittelzuweisung. Wir sind im Moment wie dargelegt nicht in der Lage, eine definitive Diskussion zu führen und ein Modell für den Kanton St.Gallen festzulegen. Das ist heute einfach nicht möglich.

Sulzer-Wil: Aber die Regierung kann jederzeit wieder mit einem Nachtrag kommen, wenn man dann so weit ist. Deshalb verstehe ich nicht, warum man diesen Nachtrag befristen muss.

Regierungsrat Würth: Das war letztlich Teil der Verhandlung. Sie haben natürlich völlig Recht. Die Regierung kann jederzeit mit einem Nachtrag kommen. Wenn man den Nachtrag befristet, dann schafft man aber de facto einen gewissen Handlungszwang. Denn wenn nichts passiert, dann würde einfach die alte Regelung wieder gelten. Diese Nuancen wollte man setzen. Die Regierung muss nun ohnehin in der nächsten Legislatur eine entsprechende Vorlage ausarbeiten, wenn man mit diesem Projekt weitergekommen ist.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Nach diesen Ausführungen ist offenkundig, dass es darauf hinauslaufen wird, dass die Gemeinden mitbestimmen wollen. Sonst könnte man diesen Punkt abschliessen. Darum würde ich diesen Nachtrag ablehnen.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XXIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:3 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
--

5 Vorlagen aus dem Geschäftsbereich des Departementes des Innern

5.1 Geschäft 22.19.12 «III. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung»

5.1.1 Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Klöti: Ausführungen gemäss Präsentation DI, Folie 1–3 (Beilage 8a).

Martin-Gossau: Nach welchen Kriterien werden diese Einrichtungen bestimmt? Es ist die Rede von etwa 100 Plätzen.

Rainer Hochreutener: Wir haben entsprechende Einrichtungen ausgesucht. In der ersten Auswahl waren diejenigen, die eigentlich bereits solche Leistungen erbringen, aber noch nicht als solche ausgewiesen werden.

Sulzer-Wil: Der SP-GRÜ-Delegation ist wichtig, dass diese Änderung sicher nicht zum Nachteil der betroffenen Menschen erfolgen. Haben sich Verbände wie INSOS⁸ in der Vernehmlassung allenfalls kritisch dazu geäußert?

Regierungsrat Klöti: Das war nicht der Fall, sondern das genaue Gegenteil; es wird besser werden.

Christina Manser: Es gab eine Arbeitsgruppe, worin die Verbände vertreten waren und die Vorlage ebenfalls besprochen wurde. Für die betroffenen Menschen entsteht kein Unterschied. Die Institutionen werden den Pfltege teil separat abrechnen müssen. Das ist ein gewisser Mehraufwand, aber damit waren die Verbände einverstanden und haben das mitgetragen.

Dürr-Widnau: Ich bin einverstanden, denn es geht auch um die Umsetzung der Langfristigen Finanzperspektiven⁹. Mir ist wichtig, dass man sich die Kostenverlagerung zulasten der Krankenkassenprämien bewusst macht. Aus Sicht Kanton ist es ein Ersparnis, aber im Prinzip ist es nicht gespart, sondern die Kosten werden einfach verlagert.

Regierungsrat Klöti: Dass es Auswirkungen auf die Prämien haben wird, glauben wir eigentlich nicht. Es ist kein grosser Betrag. Aber das Thema haben wir bei den Krankenkassen nicht angesprochen, sonst wecken wir schlafende Hunde. Wir wollen zuwarten, ob eine Reaktion erfolgt. Ich glaube nicht, dass sich die Krankenkassen darauf berufen können und die Prämien anpassen. Das würde sich vermutlich nicht vertreten lassen, auch nicht für die Unternehmungen selber.

5.1.2 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldung.

5.1.3 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldung.

5.1.4 Beratung Entwurf

Keine Wortmeldung.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.1.5 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.1.6 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.1.7 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «III. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 15:0 Stimmen dafür aus, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

⁸ Nationaler Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung.

⁹ 33.20.04A.

5.2 Geschäft 22.19.13 «IV. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung»

5.2.1 Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Klöti: Ausführungen gemäss Präsentation, Folie 1-3 (Präsentation 8b).

5.2.2 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

5.2.3 Beratung Botschaft

Keine Wortmeldungen.

5.2.4 Beratung Entwurf

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.2.5 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.2.6 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.2.7 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «IV. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 15:0 Stimmen dafür aus, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

5.3 Geschäft 22.19.17 «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»

5.3.1 Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Klöti: Ausführungen gemäss Präsentation, Folie 1-5 (Beilage 8c).

Fragen

Surber-St.Gallen: Dass uns der Verteilschlüssel so nicht behagt, haben wir mehrfach Kund getan und werden darauf zurückkommen. Es wurde ausgeführt, dass diese 5 Mio. Franken vollumfänglich zur Reduktion der Kosten der Elternbeiträge dienen. Im Gesetz wird das nicht klar definiert, dass eine Reduktion der Tarife wirklich vorgesehen ist. Kann man dazu etwas sagen?

Zu Art. 3: Verstehe ich das richtig, wenn in einer Gemeinde ein Angebot besteht – auch wenn dieses privat finanziert wird und die Gemeinde keinen Rappen daran bezahlt –, dass trotzdem Kantonsbeiträge dafür gesprochen werden?

Regierungsrat Klöti: Das ist kein Nachtrag, sondern ein neues Gesetz. Zu Beginn werden Grundsatz und Zweck definiert, dann der Umfang und die Voraussetzungen, danach wird der Verteilungsschlüssel festgelegt.

Christina Manser: Es muss wenig gegeben sein. Entweder ein Angebot oder das Mittragen eines Angebots in einer anderen Gemeinde – egal, ob das Angebot der Gemeinde selber bereits Subventionen erhält oder es sich um ein privates Angebot handelt. Eltern können auch profitieren, wenn man bei einem Privatangebot einen tieferen Preis verlangt.

Surber-St.Gallen zu den Tarifen: Im Zweckartikel Art. 1 Abs. 2 steht: «Die Kantonsbeiträge werden vollständig zur Förderung und langfristigen Sicherung eines für Eltern bezahlbaren und qualitativ angemessenen Angebots der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verwendet.» Das bedeutet für mich noch nicht, dass diese Gelder direkt in die Reduktion der Tarife fließen. Es könnte auch ein neues Angebot entstehen oder man könnte auch einen Raum finanzieren.

Roger Zahner: Art. 3 Abs. 1 Bst. b hält fest, dass die politische Gemeinde beitragsberechtigt ist, wenn sie: «die in diesem Erlass vorgesehenen Kantonsbeiträge vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern einsetzt.» Dabei handelt es sich um eine Voraussetzung. Wenn man diese anschliessend nicht nachweisen kann, führt das dazu, dass die Beiträge zurückgefordert werden. Wenn dieses Geld im normalen Gemeindehaushalt versickern würde, dann werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt und eine Rückforderung wäre möglich.

Wüst-Oberriet: Ich möchte gerne den Aufwand abschätzen. Hat sich die Regierung auch Gedanken gemacht, wie viel Kosten durch die Auszahlung dieser 5 Mio. Franken entstehen? Ich habe das Gefühl, dass viele Parameter enthalten sind, die man überprüfen muss. Man muss überprüfen, dass die Gemeinde nicht ihr Angebot zurückfährt, man muss überprüfen, dass die Eltern die Beiträge erhalten und dass die Kindertagesstätten das Angebot nicht erhöhen und es schliesslich für die Eltern gleich viel kostet. Es dürfte schwierig sein, dieses Gesetz umzusetzen.

Christina Manser: Wir haben ein relativ einfaches Verteilsystem gewählt. Unter anderem aus den Gründen der Verfügbarkeit und damit die Gemeinden ihr bestehendes System weiterführen können. Dass die gesamten 5 Mio. Franken den Eltern zugutekommen, heisst auf der anderen Seite auch, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand von der Verwaltung getragen werden muss.

Wüst-Oberriet: Sie betrachten dies aber nicht als riesigen Aufwandsposten, der berücksichtigt werden muss, sondern das läuft einfach so nebenbei weiter?

Regierungsrat Klöti: Es braucht kein zusätzliches Stellenbegehren.

Roger Zahner: In der Grundlage wird es einfach gehalten, aber sie gibt vor, was von Seiten der Gemeinden benötigt wird, um vorweisen zu können, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Letztlich wird man damit Erfahrungen sammeln müssen. Ich kann nicht genau sagen, was es heisst, wenn wir diese 75 Gesuche erhalten. Es hängt davon ab, in welcher Qualität sie eingereicht werden. In der ersten Beurteilung wird es sicherlich zu mehr Aufwand führen als in den Folgejahren. Es bestehen gewisse Einzelfälle, die zu definieren und klären sind, ob eine Berechtigung gegeben ist oder nicht. Daher wird es am Anfang zu mehr Aufwand führen. Wir hoffen, dass sich das anschliessend einspielt.

Dürr-Widnau: Ist es richtig, dass analog den Anhängen der Botschaft, die Gemeinden ein Gesuch einreichen können? Es ist relativ überschaubar, d.h. die Gemeinden könnten das relativ schnell machen. Aber nirgends wird ausgeführt, wie die Überprüfung stattfindet. Wie haben Sie sich das vorgestellt? Werden in den Gemeinden noch Stichproben gemacht?

Roger Zahner: Es wird dort zu Stichproben kommen, wo die Gesuche bzw. die Darlegung der Verwendung der Mittel Fragezeichen aufwirft. Dort wird man natürlich genauer überprüfen, ob noch weitere Unterlagen eingefordert werden müssen. Dann muss das Angebot genauer abgeklärt werden, ob die Tarife tatsächlich so sind, wie sie ausgewiesen werden, wie sie vorher waren, ob die Veränderungen so erfolgen wie sie ausgewiesen werden usw. Eine Überprüfung er-

folgt ebenfalls beim nächsten Gesuch, weil auch immer wieder die Rechnung des Vorjahres eingereicht werden muss. Aus den Aufwandkosten muss entsprechend ersichtlich sein, wo der Kantonsbeitrag hinfließt. Angenommen eine Gemeinde erhält 50'000 Franken, dann muss sie in den entsprechenden Konten ausweisen, dass das Geld für die Betreuung eingesetzt wurde und dies auch entsprechend beschreiben. Dort besteht die Möglichkeit der Kontrolle sowie von Stichproben, bei denen man bei Ungereimtheiten genauer kontrollieren kann.

Wüst-Oberriet: Wenn man nachvollziehen kann, dass die Gemeinde diese 50'000 Franken den entsprechenden Instituten zur Verfügung stellt, dann ist das noch nicht die tatsächliche Überprüfung, sondern man muss sicherstellen, dass den Eltern der Beitrag zugutekommt. Man muss eine Stufe tiefer gehen und die Bücher der jeweiligen Institution prüfen, wenn man das sicherstellen will.

Regierungsrat Klöti: Die Gemeinde muss uns aufzeigen, dass die Institutionen ihre Tarife gesenkt haben. Das müssen nicht wir überprüfen, das gehört zur Deklaration bzw. zum Antrag. Sie müssen ausführen, wo das Geld gutgeschrieben wird.

Frick-Buchs: Erhält eine Gemeinde, die keine Tagesstrukturen anbietet, Gelder?

Hartmann-Flawil zur Beratung der STAF Vorlage: Wenn eine Gemeinde eine Tagesfamilie hat, dann erhält sie den gesamten Betrag. Reicht eine Tagesfamilie in der Gemeinde aus, um diese Unterstützung zu erhalten?

Roger Zahner: Wenn dieses Angebot besteht, müssen sie nachweisen, dass das Geld zur Senkung der Drittbetreuungskosten eingesetzt wird. Wenn eine Gemeinde ein Tagesfamilienangebot hat und theoretisch für die entsprechende Anzahl Kinder 50'000 Franken zugute hat, dann kann sie das gar nicht sinnvoll einsetzen. Sie kann nicht nachweisen, dass das Geld ausschliesslich dafür eingesetzt wird. Das geht nicht auf, weil es ein Angebot wäre, bei dem man den Menschen Geld in die Hand drücken müsste – das kann es nicht sein. Eine Gemeinde kann nur einen gewissen Anteil des Betrags, den sie zugute hätte, sinnvoll geltend machen. Darauf wird man sicherlich auch achten.

Gemperli-Goldach: Für mich ist es zentral, dass eine Tagesfamilie ein komplett anderes Angebot als schulergänzende Strukturen ist. Es muss ganz klar den Bereich der schulergänzenden Massnahmen bzw. die Tagesstrukturangebote betreffen und nicht die Tagesfamilien. Es handelt sich hier um einen ganz anderen Bereich mit teilweise auch ganz anderen Trägerschaften. Diese Klärung ist für mich gar nicht greifbar. Die Stadt St.Gallen hat in der Vernehmlassung angegeben, dass sie es sinnvoll fände, es sich zumindest zu überlegen, diese Gelder nicht unbedingt zur Reduktion des Elternbeitrags zu verwenden, sondern damit auch gewisse Erweiterungen des Angebots zu ermöglichen. Beispielsweise wäre das eine zusätzliche Woche an Betreuung in Tagesstrukturen während der Schulferien. Das kann durchaus im Sinne der Nutzer sein.

Ist diese Beschränkung auf die Reduktion der Elternbeiträge wirklich so entscheidend und wichtig? Könnte es unter Umständen nicht auch sein, dass eine Gemeinde eine gewisse Angebotserweiterung in Betracht zieht, durch die sie für diese Gelder anspruchsberechtigt wird? Handelt es sich wirklich nicht um ein Diskussionsthema? Für mich wäre es durchaus ein Thema, denn es betrifft den ganzen Bereich der Bürokratie. Hier habe ich auch gewisse Vorbehalte, wenn die Gemeinden jeden Rappen ausweisen müssen. Mit einem erweiterten Angebot könnte die Gemeinde relativ schnell den Nachweis erbringen, dass die Ferienbetreuung mit einer zusätzlichen Woche in der Tagesstruktur erweitert wurde. Das wäre einfach nachweisbar und es würde auch dem Nutzer zugutekommen. Die Tagesstrukturen sollten dort verstärkt werden, wo der Schuh drückt – namentlich im Bereich der Schulferien. Hier sind die Angebote wirklich nicht ausreichend.

Surber-St.Gallen: Der im Jahr 2018 beratene Bericht¹⁰ zeigte vor allem auf, dass die Belastung der Eltern durch die Tarife enorm hoch ist, und dass der Grossteil der Lasten der Drittbetreuungskosten bei den Eltern liegt. Damals war es die Idee, etwas zu unternehmen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Das Departement des Innern setzt nun das um, was im Bericht diskutiert

¹⁰ 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen».

wurde. Deshalb würde ich daran nicht mehr rütteln. Ich glaube, auch für neue Angebote bestehen immer noch Möglichkeiten zur Anstossfinanzierung durch den Bund. Durch dieses Gesetz fließen auch Beiträge an die Kosten während einer Ferienbetreuung.

Regierungsrat Würth: Ich knüpfe an die von Surber-St.Gallen erwähnte STAF-Diskussion an. Es ist nicht so, dass lediglich ein Tarifproblem besteht. Wir haben teilweise auch ein Angebotsproblem. Wenn man jetzt die Angebotsbereitstellung subventionieren würde, was passiert dann? Es kann natürlich dann sein, dass wir de facto nicht die Eltern vergünstigen, sondern im Endeffekt die Gemeinden, die einen Angebotsausbau realisieren möchte, weniger Mittel zur Verfügung stellen müssen und dadurch entlastet werden – das kann es nicht sein. Ein Angebotsausbau produziert natürlich auch wieder eine zusätzliche Nachfrage durch Eltern, die dann wiederum über diesen Erlass bei den Tarifen entlastet werden. Man kann nicht sagen, dass man damit Kita-Politik betreibt. Es ist ein Element, das im Kontext des damaligen Kompromisses zu verstehen ist.

Der erwähnte Bericht zeigt auf, wie viele Mittel aktuell von den Gemeinden investiert werden. Das sind etwa 20 Mio. Franken – Tendenz steigend. Ich gehe davon aus, dass man damit vielleicht auch einen zusätzlichen Impuls setzt, dass auch auf jener Achse mehr passiert. Dort müssen die Gemeinden mit Unterstützung des Bundes nachziehen. Das wäre die Anschubfinanzierung, sofern der Bund diese auch ad libitum erteilt.

Dürr-Widnau zur zweiten Voraussetzung auf S. 25 der Botschaft: Es ist nicht klar ausgeführt, wie das genau gemeint ist. Wenn ich es richtig verstehe, ist es nicht zwingend, dass man bei allen Eltern die Tarife senkt, sondern es ist auch möglich, die Voraussetzung in der Breite umzusetzen, so, dass mehr Leute davon profitieren, aber der Satz gleich bleibt. Die Gemeinden können selber entscheiden und direkt Einrichtungen unterstützen. Dann steht: «Wichtig ist, dass die Eltern durch die Kantonsbeiträge von einem günstigeren Angebot profitieren können.» Ist mit «Angebot» der Preis oder die Dienstleistung gemeint?

Roger Zahner: Es ist der Preis gemeint. Es ist nicht so, dass man den Gemeinden vorgibt, wie sie die Tarife verbilligen und das Geld, auf das sie Anrecht haben, investieren sollen. Sie können frei entscheiden. Wichtig ist, dass die gesetzten Bedingungen erfüllt sind. Zum Beispiel ist eine Gemeinde der Ansicht, sie habe bereits ein gut finanziertes und subventioniertes schulergänzendes Betreuungsangebot. Im vorschulischen Bereich bestehe noch Nachholbedarf und dort fallen die Tarife für die Eltern höher aus. Dort wollen sie das Geld stärker einsetzen. Diese Freiheit hat die Gemeinde, sie muss einfach nachweisen, dass es schliesslich den Eltern zugutekommt. Dies ist auf der ganzen Breite des bestehenden Angebots möglich. Eine Gemeinde möchte vielleicht auch eine Angleichung erreichen was Tagesfamilien oder das vorschulische Kinderbetreuungsangebot betrifft. Vielleicht besteht auch Nachholbedarf bezüglich Angeboten oder es besteht vielleicht nur ein Angebot. Das wollte man nicht explizit ausschliessen. Man hat die institutionellen Angebote eingeschlossen; familienergänzende und schulische Kinderbetreuung plus Tagesfamilien, die natürlich auf der Ebene der Betreuungsleistung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Wert sind. Es war der damaligen vorberatenden Kommission im Jahr 2018 auch wichtig, dass man die Tagesfamilien nicht vergisst.¹¹

Hartmann-Flawil: Die Problemstellung ist es, dass die Tagesstrukturen von den Gemeinden organisiert werden. Das ist ein Auftrag aus dem Volksschulgesetz. Die vorschulischen Angebote stammen in der Regel von Privatanbietern wie Stiftungen usw. In der Regel führt eine Gemeinde keinen vorschulischen Hort oder Kindertagesstätte. Wie wird das bei der Verteilung der Gelder beurteilt? Bestehen gewisse Konfliktstellungen, wenn man als Gemeinde Tagesstrukturen selbst organisiert und dort einen Schwerpunkt setzen möchte, im vorschulischen Bereich hingegen etwas weniger. Wird das in der Berichterstattung erfragt, wie man die Gelder verwendet hat? Denn hier gibt es einen gewissen Interessenkonflikt in den Gemeinden.

Christina Manser: Grundsätzlich liegt das ganze Thema bei den Gemeinden. Und die Gemeinden haben das sehr heterogen organisiert. Es gibt Gemeinden, die kein Angebot und solche, die ein sehr differenziert ausgebautes Angebot haben. Die Autonomie der Gemeinden wird mit dieser Regelung nicht angetastet. Man könnte sich aber vorstellen, dass die Vereinheitlichung allenfalls

¹¹ 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen».

eine Entwicklung sein könnte. Aber im Moment ist es einfach so, dass das Bestehende und die Entscheidung, wo das Geld hinfliesst, bei den Gemeinden bleibt.

Hartmann-Flawil: Die Tagesstrukturen werden von der Schulgemeinde organisiert; das ist vom Gesetz vorgegeben. Aber vorgegeben heisst noch nicht verpflichtet. Der Rest hat eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Roger Zahner: Man muss ergänzen, es gibt heute keine Angebotspflicht im schulergänzenden Bereich. Alle Angebote erfolgen somit freiwillig von der Schulgemeinde – ausser dem Mittagstisch; dieser muss zur Verfügung gestellt werden. Es gibt nach wie vor auch schulergänzende Angebote, welche von Privaten angeboten werden. Es gibt Gemeinden, die keine Angebote haben, es gibt Gemeinden, wo Private ein vorschulisches und schulergänzendes Angebot führen und wiederum Gemeinden, wo dies auseinanderfällt. Der Hinweis ist gut. Ich denke, dass sollte man bei der Prüfung beachten, ob es eine Fehlentwicklung in diese Richtung gibt. Das darf natürlich nicht sein, wird sich aber von alleine regeln. Wenn Eltern unterschiedliche Angebote im vorschulischen Bereich antreffen – im Vergleich zum schulischen Bereich –, dann wird dies nicht gutgeheissen. Es wird dazu führen, dass sich Eltern bei den Gemeinden dafür einsetzen, dass man eine gewisse Anpassung erreicht.

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir unterstützen ganz klar, dass die Gemeinden den Tarif reduzieren müssen und nicht das Geld in die Gemeindekasse fliesst. Ich habe noch ein Beispiel aus Oberuzwil: Die Kita «Regenbogen» ist ein privater Verein. Die Gemeinde zahlt je nach Stufe ungefähr einen Drittel; zwei Drittel die Eltern. Wir möchten auf den Herbst auch Tagesstrukturen bei den Schulen einführen, wobei 50:50 bei der Tarifstruktur vorgesehen ist. Gestern war die Orientierung und dabei ist auch die Frage aufgetaucht, weshalb bei der Kita nur ein Drittel durch die Gemeinde gezahlt wird und bei den Tagesstrukturen die Hälfte. Ein Ansatz ist, die Kita-Tarife anzupassen und davon 50 Prozent zu übernehmen, wenn die Voraussetzungen für die Kantonsbeiträge erfüllt sind, und gleichzeitig bei den Tarifen der Tageseltern etwas zu unternehmen, damit die Preise sinken. Es liegt auch in der Gemeindeautonomie, dass die Gemeinden selbst den Schwerpunkt legen müssen. Denn die Eltern schauen sehr wohl darauf und geben den Gemeinden entsprechend Inputs, darauf vertraue ich. Es ist auch richtig, dass Gemeinden, die keine Angebote haben, keine Gelder erhalten sollen.

Pool-Uznach: Geht es beim Gesamtumfang von 5 Mio. Franken Bundesgeldern um Gelder, welche von den Gemeinden direkt abgeholt werden können oder sind das andere Bundesgelder?

Roger Zahner: Es gibt verschiedene Finanzierungsmechanismen des Bundes. Seit Mitte 2018 leistet der Bund Anschubhilfen, wenn die öffentliche Hand ihre Subventionen für die Kinderbetreuung erhöht. Der Kanton ist bis heute nicht Mitfinanzierer. Die neuen 5 Mio. Franken berechtigen ihn, auf Antrag Mittel vom Bund zu erhalten, diese könnten einmalig in etwa 5,5 Mio. Franken betragen. Kantonsseitig kann nur ein Antrag gemacht werden, weshalb gleichzeitig bei den Gemeinden abgeholt werden muss, welche sie Subventionen gewähren. Wenn gewisse Gemeinden ihre Subventionen ebenfalls auf den Zeitpunkt 2021 erhöhen, dann gibt es noch mehr Gelder. Es gibt noch weitere Finanzhilfen, wenn man besondere Projekte lanciert, die beispielsweise innovativ sind. Auf der Angebotsseite – sei es Gemeinde oder Privater – erhält man zudem bei der Schaffung neuer Angebote bis ins Jahr 2023 weiterhin eine Anschubfinanzierung vom Bund.

Egger-Oberuzwil: Wenn die zur Verfügung stehenden 5 Mio. Franken von den Gemeinden nicht abgeholt werden, können die anderen Gemeinden dann mehr beantragen? Wie ist hier der Teilmechanismus ausgestaltet?

Christina Manser: Das was nicht abgeholt wird, wenn eine Gemeinde nichts anbietet, keinen Antrag stellt oder ein Antrag mangels Voraussetzungen abgelehnt wird, fliesst zu den anderen beitragsberechtigten Gemeinden.

Roger Zahner: Allfällige Rückforderungen erfolgend dann ein Jahr später und kommen verzögert wieder in den Geldtopf, der wiederum ausgeschöpft werden kann.

Egger-Oberuzwil: Die 5 Mio. Franken werden auf jeden Fall ausbezahlt, davon gehen wir aus.

5.3.2 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

5.3.3 Beratung Botschaft

Abschnitt 7.3.1 (Anspruchsvoraussetzungen für Kantonsbeiträge)

Sulzer-Wil zu S. 25, zweiter Absatz: Ich verstehe den Absatz so, dass die Gemeinden eigentlich zwei Möglichkeiten haben, entweder sie machen eine Subjektfinanzierung und verbilligen direkt den Tarif der Eltern oder sie machen eine Objektfinanzierung, um der Kita direkt z.B. den Mietzins zu erlassen. Aber der Effekt muss immer sein, dass die Tarife sinken. Als Beispiel werden in der Botschaft auch Defizitbeiträge erwähnt; hier setze ich ein Fragezeichen. Bei den jetzigen Defizitbeiträgen, wenn man Ende des Jahres feststellt, dass das Geld nicht reicht, dann müssen diese nicht zur Folge haben, dass die Tarife gesenkt werden. Ich frage mich, ob das wirklich ein geeignetes Mittel ist, weil dann die Tarife nicht sinken.

Regierungsrat Klöti: Ohne Defizitbeiträge würden die Tarife dann erhöht.

Sulzer-Wil: Das kann langfristig so sein, aber kurzfristig muss das nicht zwingend sein und eine Änderung bei den Tarifen zur Folge haben. Wir müssen schauen, dass die Defizitgarantie variabel ist.

Regierungsrat Klöti: Das müssen Sie denjenigen Personen überlassen, welche die Verhältnisse gut kennen. Wir müssen einen gewissen Handlungsspielraum haben. Es ist keine Willkür Defizitbeiträge zu sprechen, weil zu wenig Elternbeiträge eingingen. Das Defizit erfolgt meist, weil etwas installiert wurde oder ein Schaden repariert werden musste.

Hartmann-Flawil: Es kann nicht sein, dass die Defizite so ausgelegt und abgedeckt werden können, denn Institutionen haben in der Regel auch Eigenmittel, die zum Ausgleich von Defiziten eingesetzt werden. Man muss das Beste aus dem Angebotskarussell machen. Es geht nicht, dass Elternbeiträge wegen eines Defizits erhöht werden und dann das Geld über Defizitbeiträge doch einfließt. Defizitbeiträge dienen meiner Meinung nach nicht den Eltern.

Egger-Oberuzwil: Ich teile die Meinung von Hartmann-Flawil, dass Defizitbeiträge kritisch sind.

Abschnitt 7.3.6 (Gesamtumfang der Kantonsbeiträge)

Dürr-Widnau: Ist das korrekt, der Minimalbeitrag entspricht 5 Mio. Franken? Wenn man sieht, wie sich die erhöhten Familienzulagen und die Einnahmen entwickeln, wird die Regierung entsprechend weitere Beträge beantragen. Verstehe ich das richtig?

Regierungsrat Würth: So wie diese Vorlage im Prinzip aufgebaut ist, muss man das immer wieder betrachten und hochrechnen. Der untere Deckel liegt bei 5 Mio. Franken. Bei Bevölkerungs- und Kinderwachstum kann der Betrag erhöht werden. 5 Mio. Franken sind der Mindestbetrag dieser Vorlage.

Abschnitt 7.5.1 (Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen)

Sulzer-Wil: Bezieht sich der zweite Absatz auf Alternativen? Müssten die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine bestehende Subventionierung mit den Kantonsbeiträgen zu ersetzen?

Roger Zahner: Im Vernehmlassungsverfahren gab es Anregungen und Rückmeldungen, die diese Meinung vertraten. Es handelt sich hierbei nicht um die Meinung zur Vorlage.

Abschnitt 7.7 (Finanzielle Auswirkungen)

Sulzer-Wil zum ersten Absatz: Es ist nicht vorgesehen, dass Gemeinden mit diesem Kantonsbeitrag administrative Arbeiten finanzieren. Aber in diesem Abschnitt steht, dass der Kanton das im Rahmen der Aufsicht und der Bewilligung auch noch erfüllen könnte. Ist das so? Widerspricht dies nicht dem Willen der Gemeinden? Finanziert der Kanton so seine Zusatzaufgaben mit?

Roger Zahner: So wie die Vorlage im Moment aufgebaut ist, gehen wir davon aus, dass wir diesen administrativen Aufwand ausserhalb dieser 5 Mio. Franken bewältigen. Weder bei uns noch bei den Gemeinden wäre eine Berechnung eines Aufwands oder einer Abgeltung über diese 5 Mio. Franken möglich. Das ist jetzt so vorgesehen.

Dürr-Widnau: Regierungsrat Klöti hat erwähnt, wenn das Angebot wächst, erfolgt eine Überprüfung dieser 5 Mio. Franken; dazu benötigt es kein Stellenbegehren. Aber hier steht: «[...] Stellenausbaus im Bereich von Aufsicht und Bewilligung über Kindertagesstätten aufgrund des wachsenden Volumens von Angeboten [...]». Das ist nicht das Gleiche. Können wir davon ausgehen, dass diese Gelder nicht dafür eingesetzt wird?

Regierungsrat Klöti: Nein, sicher nicht.

5.3.4 Beratung Entwurf

Art. 4 (Verteilschlüssel)

Surber-St.Gallen: Ich beantrage im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Der Anteil je beitragsberechtigter politischer Gemeinde an den gesamten zur Verfügung stehenden Kantonsbeiträgen entspricht dem Anteil der ~~ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 12 Jahren der beitragsberechtigten politischen Gemeinde an der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 12 Jahren aller beitragsberechtigten politischen Gemeinden~~ in der Gemeinde für die ausserfamiliäre und schulergänzende Kinderbetreuung anfallenden Vollkosten (Eltern- und Gemeindeanteil) im Verhältnis zur Summe der Vollkosten aller Gemeinden.»

Wir sind mit dem Verteilschlüssel nicht ganz glücklich. Wir haben über das Angebot von Tagesfamilien, Kindertagesstätten sowie schulergänzende Betreuung für die Beiträge gesprochen. Es ist möglich, dass eine Gemeinde ein sehr bescheidenes Angebot hat und gleichzeitig vielleicht trotzdem gar nicht so wenig Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren. Diese Gemeinde würde dann doch einen wesentlichen Beitrag aus diesem Topf erhalten, während dem andere Gemeinden, die ein breiteres Angebot bei gleich vielen Kindern haben gleich viel erhalten und entsprechend diese Tarife deutlich weniger reduzieren können. Es stört uns an dieser Regelung, dass alle gleich viel erhalten sollen unabhängig vom Angebot in der Gemeinde. Es wurde ausgeführt, man würde das dann mit Tagesfamilien ausgleichen und diese würden dann gar nicht so viel erhalten. Wie will man das umsetzen? Wir haben lange darüber diskutiert, ob man sich nach der Anzahl Betreuungsplätze richten soll, was sich als schwierig herausstellte, denn die vorschulische Betreuung ist teurer. Dann gibt es Gemeinden, die nur einen Mittagstisch anbieten, wie zählt man diese Plätze? Wir fragten uns dann, ob ein Anteil durch Gemeindefinanzierung gedeckt werden könnte. Am Schluss fanden wir, wäre es der Sache am gerechtesten, wenn man sich nach den Vollkosten der familienergänzenden Betreuung einer Gemeinde richtet, d.h. dass man die Kosten von Gemeinde und Familie addiert und das ins Verhältnis zum gesamten Betrag setzt, der bei sämtlichen Gemeinden anfällt, so, dass sich der Verteiler nach dieser Zahl richtet.

Wir finden auch, die Gemeinden müssten einigermaßen in der Lage sein, diese Zahlen zu liefern. Es gibt immer wieder Diskussionen, z.B. beim Finanzausgleich, dass die Gemeinden Daten nicht liefern können. Es geht aber darum, dass man als Gemeinde etwas abholen kann; dies stellt ein Interesse dar. Es liegt auch in ihrem Interesse zu erfassen, welche Anzahl Plätze überhaupt besteht und wie hoch die Kosten in den Gemeinden sind. Für mich müsste das möglich sein. Wir sind hier offen; dies ist vielleicht auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir sind uns einfach einig, dass uns diese Lösung nicht richtig passt.

Egger-Oberuzwil: 5 Mio. Franken zu verteilen ist nicht viel Geld. Deshalb glauben wir, dass es eine möglichst einfache Lösung sein muss. Die Gemeinde Oberuzwil beteiligt sich mit der Gemeinde Uzwil gemeinsam an einer Kita. Da hat es auch Kinder von Mitarbeitenden der Bühler AG, was am Schluss in der Rechnung der Kita auseinandergelassen werden muss. Was die Kita unter dem Strich hat, weiss ich nicht, das ist verteilt. Es schwankt, einmal mehr, einmal weniger. Ich unterstützte den Vorschlag der Regierung.

Regierungsrat Würth: Die Frage der SP-GRÜ-Fraktion zeigt, dass es am Schluss eine einfache Lösung am besten ist. Es kann im Ergebnis dazu führen, dass relativ kinderreiche Gemeinden mit wenig Angeboten überproportional Mittel erhalten. Aber auf der anderen Seite haben wir nicht nur eine Subjektfinanzierung gemäss Art. 3. Man kann sagen, wenn man im Extremfall viele Mittel an einem Ort hat, führt man einen Betreuungsgutschein ein. Das wäre dann ein Abs. 3 (neu). Rein angebotstechnisch betrachtet, wäre das nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht möglich, wenn Kinder in der Nachbargemeinde eine Kita besuchen oder die Eltern in der Nachbargemeinde arbeiten. Wenn es den Fall gibt, könnte man dieser Gemeinde sagen, sie solle ein Gutscheinsystem einführen.

Hartmann-Flawil: Ein Problem des Berechnungsvorschlags des Verteilschlüssels ist, dass man einfach die Kinder nimmt. Der Schlüssel ist dann unabhängig vom Wachstum und vom Angebot. Wenn eine Gemeinde mehr Angebote hat, dann verwässert sie ihre Kantonsbeiträge, obwohl sie mehr Angebote hat. Aber wenn man von den Gesamtaufwendungen ausgeht, dann besteht ein Anreiz für einen Ausbau, damit man entsprechend mehr erhält. Mit dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel erhält man gleich viel. Will man Kita-Förderung machen gibt es zwei Probleme: Der Tarif und das Angebot. Aber wenn wir diesen Verteilschlüssel wählen, zementieren wir das auf die Anzahl Kinder und berücksichtigen das Angebot oder das Wachstum nicht. Wir kommen in einen Zielkonflikt mit der Gesamtsumme als Summe der Vollkosten der Gemeinden. Mit unserem Antrag besteht die Möglichkeit die Summe zu erweitern und dafür nimmt man Rücksicht auf die anderen Gemeinden.

Pool-Uznach: Das Ziel, das wir gesetzt haben, ist die direkte Entlastung der Eltern. Wenn jetzt die Eltern in einer Gemeinde wohnen, die nichts oder wenig in diesem Bereich bietet, sind sie benachteiligt. Das ist auch nicht das Ziel, das wir verfolgen.

Sulzer-Wil: Mich stören zwei Punkte an diesem Berechnungsfeld: Einerseits wird es eine klare Ungleichbehandlung der Eltern geben, je nachdem, in welcher Gemeinde sie leben. Wenn man zwei gleichgrosse Gemeinden nimmt, die den gleichen Betrag erhalten, aber eine Gemeinde hat ein doppelt so grosses Angebot, dann profitieren die Eltern in dieser Gemeinde nur halb so stark von den Kantonsbeiträgen wie diejenigen in der anderen Gemeinde – das kann es nicht sein. Diese Eltern profitieren weniger stark von den Kantonsbeiträgen. Wenn die Gemeinde andererseits ein Interesse daran hat, ein Angebot auszuarbeiten, hat das zur Folge, dass sich die Kantonsbeiträge nicht erhöhen. Faktisch erhöhen sich die Tarife für die Eltern, wenn die Gemeinden einen Angebotsausbau anstreben, weil die Kantonsbeiträge nicht mitwachsen. Dass die Beträge statisch bleiben und die Quantität des Angebots nicht berücksichtigt wird, finde ich nicht durchdacht.

Regierungsrat Klöti: Wenn man das ausrechnen würde und eine Gemeinde mit grossem Angebot und vielen Kindern mit einer Gemeinde, die wenige Angebot hat, vergleicht, ergibt sich eine Differenz von 2 bis 3 Franken. Das ist nicht so viel Geld – gerade wenn ein grosses Angebot besteht. Die Verwerfung ist vernachlässigbar. Wenn man in einer Gemeinde wohnt, die ein grosses Angebot hat, dann kann man auswählen.

Wüst-Oberriet: Ich möchte beliebt machen, dass man bei der vorgeschlagenen Lösung der Regierung bleibt und wir vom Grundsatz ausgehen, es möglichst einfach zu halten. Gewisse Kompetenz darf man der Regierung zugestehen. Ich denke, wir könnten zwei Tage darüber diskutieren und keinen Schlüssel finden, der von allen Parteien getragen wird.

Hartmann-Walenstadt: Ich sehe das Problem, dass die SP-GRÜ-Delegation mit dem Verteilschlüssel hat, aber ich glaube nicht, dass das der richtige Ansatz ist. Es ist nicht jeder Platz in jeder Gemeinde gleich teuer. Es kommt darauf an, wo man ist und welche Variante man wählt. Ich glaube nicht, dass wir mit diesem Vorschlag zur Lösung kommen, die wir uns wünschen.

Sulzer-Wil: Das wäre möglich. Dadurch dass wir die Vollkosten der Angebote – seien sie von der Gemeinde oder von Privaten – heranziehen, wird dabei berücksichtigt, ob ein Angebot teurer ist, weil es eine andere Qualität hat oder ein anderer Anbieter günstiger ist. Diese Kosten werden ins Verhältnis gesetzt. Teurere, vielleicht qualitativ bessere Angebote werden stark berücksichtigt.

Teurer muss nicht besser sein, aber das ist Aufgabe der Gemeinden. Wenn sie subventioniert, schaut sie auch auf die ausgewiesenen Vollkosten in der Kostenrechnung und ob diese mit der Qualität übereinstimmen. Wenn das nicht der Fall wäre, würden die Gemeinden das korrigieren. Kosten und Qualität müssen übereinstimmen.

Dürr-Widnau: Wir reden von 5 Mio. Franken, die wir verteilen. Am meisten erhält gemäss dem Verteilschlüssel die Stadt St.Gallen mit rund 670'000 Franken. Wenn die Stadt 10'000 Franken mehr oder weniger bekommt, macht das nicht so viel aus. Was ich feststelle, ist, dass jede Gemeinde ein eigenes Interesse daran hat, etwas in Bezug auf Attraktivitätssteigerung zu unternehmen. Am Schwierigsten ist die Ermittlung des Bedarfs, würde man da nur kleine Frankenbeträge erhöhen oder senken, ergibt sich daraus ein bürokratischer Aufwand. Jemand muss das kontrollieren. Ich bin nicht sicher, ob man einen derartigen bürokratischen Apparat aufbauen will.

Hartmann-Flawil: Das Beispiel St.Gallen ist das extremste Beispiel. Sie hat ein gut ausgebautes Angebot von 15 Prozent an Plätzen für Kinder im Vorschulalter. Das ist zwar schweizweit der tiefste Wert, aber immerhin finden 15 Prozent der Kinder Platz in einer Kita. Würden die Bruttokosten berücksichtigt, dann bekäme die Stadt St.Gallen nicht nur 2'000 bis 3'000 Franken mehr, sondern 100'000 Franken, weil sie auch sehr viele Angebote finanziert. Die Stadt Gossau hat schon lange Tagesstrukturen und leistet einen grossen Einsatz, auch bei den Kindern in der Vorschule. Es geht um grosse Beträge, die nicht einfach so abgetan werden können. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Das kann man auch im anfangs erwähnten Bericht nachlesen, dass einzelne Gemeinden ausserordentlich gut ausgebaute Betreuungsangebote haben.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 11:3 bei 1 Enthaltung ab.

Art. 7 (Überprüfung der Auswirkungen)

Dürr-Widnau: In Art. 7 wird von «periodisch» gesprochen. Was heisst hier «periodisch»? Tarif, Tarifwirkung, Tarifsenkung, Attraktivität oder wie sich das Angebot entwickelt? Das Ziel ist, dass das Angebot gesteigert wird.

Christina Manser: Wir wollen im Zeitraum von vier bis fünf Jahren eine Überprüfung durchführen, denn es braucht einen gewissen Anlauf, um einige Jahre miteinander vergleichen zu können. Wir beginnen dieses Jahr bis etwa ins Jahr 2025.

Surber-St.Gallen: Wir haben vorher Ausführungen zur Vernachlässigbarkeit der Differenzen des Verteilschlüssels gehört bzw. dass es nicht darauf ankommt. Wir möchten gerne, dass entsprechende Zahlen, die vorhanden sind, mit dem Protokoll nachgereicht werden.¹² Wir möchten die Aufwendungen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vergleich zum vorgeschlagenen Verteilschlüssel sehen – diese Zahlen sind für uns von Interesse.

Hartmann-Flawil: Die Vernachlässigbarkeit ist das wichtigste Argument. Wir möchten das mit Zahlen belegt haben. Gemäss Bericht aus dem Jahr 2018¹³ sind das ungefähr 50 Mio. Franken, wovon knapp 20 Mio. Franken die Gemeinden und 30 Mio. Franken die Eltern zahlen. Man kann einzelne Gemeinden herauspicken und errechnen, ob es tatsächlich vernachlässigbare 2 bis 3 Franken je Platz sind. Wir möchten einen Beleg dafür, dass diese Grösse vernachlässigbar ist.

Egger-Oberuzwil: Viele Gemeinden sind jetzt daran, in diesem Jahr die Tagesstrukturen vor allem in den Schulen einzuführen. Da steigen die Kosten bei den Gemeinden massiv. Uzwil hat letztes Jahr die Strukturen eingeführt und auch andere Gemeinden sind daran. Die Zahlen aus dem Jahr 2017 zu vergleichen bringt doch nichts.

Hartmann-Flawil: Diese Zahlen wurden als Grundlage gewählt, weil das Departement nicht die Übersicht hat, was in den Schulen alles passiert. Aber man kann dies relativ einfach nachrechnen und einfach belegen. Eine blosser Behauptung reicht nicht.

¹² Vgl. Beilage 12.

¹³ 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen».

Regierungsrat Würth: Man kann dies in Zukunft machen. Gossau bekommt z.B. einen Grundbetrag von 36'000 Franken nach der Rechnung, bei einem Steuerfussprozent von 400'000 Franken. Wir haben nun das Mengengerüst, den Input und den Verbilligungseffekt. Man kann schon eine Evaluation machen, aber erst in drei bis vier Jahren. Dann kann man eine Aussage machen, ob diese Verwerfung vernachlässigbar ist oder im Rahmen liegt. Es ist klar, bestehen gewisse Unterschiede.

Sulzer-Wil: Wir entscheiden uns jetzt für den Verteilschlüssel unter der Annahme, dass die Verwerfungen an einem kleinen Ort liegen und diese in den Gemeinden ein paar Fragen ausmachen. Wir möchten gerne den Nachweis, dass wenn man den Schlüssel anders gestalten würde und das Volumen in den Gemeinden heranzieht – dieses liegt im Rahmen von 50 Mio. Franken –, die Endverteilung ähnlich aussehen würde. Wir gehen dabei davon aus, dass es nicht nur 2 bis 3 Franken sind, sondern dies je Gemeinde beim Kantonsbeitrag mehrere 100'000 Franken Unterschied ausmacht. Dann kann man nicht mehr davon ausgehen, dass dies vernachlässigbar ist.

Regierungsrat Würth zum Mengengerüst: Man weiss nicht, wie viele Bezüger wir in drei Jahren haben werden. Man muss zuerst einmal das Ganze laufen lassen und dann kann man in jeder Gemeinde das Verteilvolumen ausrechnen. Jede Gemeinde hat dann eine Anzahl an Bezüger. Das Verhältnis ist entscheidend, wenn man von Ungerechtigkeiten spricht, dass der Verbilligungseffekt für die einzelnen Menschen in der Gemeinde X wesentlich höher ausfällt als für die Menschen in der Gemeinde Y.

Hartmann-Flawil: Wir setzen die Grundlagen fest, wie wir diese Gelder verteilen sollen. Dazu gab es zwei Varianten: Zur Variante der Bruttokosten hiess es, dass die Auswirkungen vernachlässigbar seien, das stimmt nicht. Die Vernehmlassung des SGV sagt das pure Gegenteil. Der Verteilmechanismus basiert auf den vorliegenden Zahlen und nicht auf denjenigen, die wir in drei Jahren vorliegen haben. Man kann schnell überprüfen, wie die Verteilung bei der anderen Variante wäre. Die Berechnung ist kein Problem, die Zahlen aus dem Jahr 2017 liegen vor – das ist das Entscheidende. Das ist die Erstverbilligung, die ab nächstem Jahr je Kind und Eltern gilt.

Egger-Oberuzwil: Man verbilligt die Elternbeiträge. Es ist nicht entscheidend, wie viel Geld eine Gemeinde ausgibt, sondern, dass das Geld in die Verbilligung der Elternbeiträge hineinfliesst.

Dobler-Oberuzwil: Wir bewirtschaften Probleme, die nicht vorhanden sind. Wenn die Strukturen auf dem Land billiger sind, werden diese Familien vielleicht mehr entlastet. Dafür hat derjenige, der auf dem Land wohnt und billige Tagesstruktur hat, höhere Mobilitätskosten, weil er pendeln muss. In der Stadt hat man kürzere Wege und ganz andere Verkehrsstrukturen. Man sollte hier nicht Stadt und Land gegeneinander ausspielen. Das Geld wird nicht von den Gemeinden behalten, sondern geht weiter an die Familien, die Betreuung brauchen. Die Gestraften sind am Schluss diejenigen, die ihre Kinder selber betreuen.

Gemperli-Goldach: In den ländlichen Gemeinden hat es relativ wenig Kinder in solchen Strukturen, aber relativ viele Kinder wohnen in ländlichen Gemeinden. Da hat man die Diskrepanz, dass Eltern in dem Bereich relativ stark von reduzierten Elternbeiträgen profitieren. Das ist ein wenig die Problematik des vorgesehenen Verteilmechanismus. Deshalb habe ich eine gewisse Sympathie für die Ausführungen der SP-GRÜ-Delegation. Es hat schon seine Richtigkeit, dass die Ausstarierung, wie sie im Moment stattfindet, nicht ganz stimmt. Vom Grundsatz her – wir sprechen von 5 Mio. Franken – stellt sich immer die Frage der Verhältnismässigkeit. Will man mit einem komplexen Instrument starten? Aber inhaltlich würde ich sagen, ist es organisatorisch korrekt.

Regierungsrat Klöti: Es handelt sich um eine approximative Schätzung. Das ist wirklich über den Daumen gepeilt, wenn man je Tag und je Kind von wenigen Franken Unterschied ausgeht. Ein bisschen Diskrepanz liegt in den Gemeinden, dann können wir das gerne nachschicken, aber entscheiden wird das Parlament.

Dürr-Widnau: Eine dynamische Ausgestaltung hat einen grossen Nachteil: Wenn das Angebot ausgeweitet wird, muss man das Geld anderen Gemeinden wieder wegnehmen. Die Gemeinden budgetieren einen gewissen Betrag. Dann machen gewisse Gemeinden, die bis jetzt noch nichts gemacht haben, etwas und dann muss man der Gemeinde, die schon viel gemacht hat und ein

bestehendem Angebot hat, das Geld wieder wegnehmen. Auf diese Diskussionen wäre ich gespannt.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3.5 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.3.6 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.3.7 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf das «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 15:0 Stimmen dafür aus, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Vorlage aus dem Geschäftsbereich des Gesundheitsdepartementes

6.1 Geschäft 22.19.16 «IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung»

6.1.1 Vorstellung der Vorlage

Peter Altherr: Ausführungen gemäss Präsentation GD, Folie 1–5.

Fragen

Dürr-Widnau zu Folie 4: Sind bei den Auswirkungen auf IPV-Volumen die 12 Mio. Franken mitgerechnet worden?

Peter Altherr: Diese sind schon in der gesetzlichen Bandbreite von 260,2 Mio. Franken enthalten.

Dürr-Widnau: Die Überlegung mit den Verlustscheinen kann ich nachvollziehen. Hält diese rechtlich stand? Das sind die 14,9 Mio. Franken in der Abrechnung der IPV 2020.

Peter Altherr: Diese Entlastung durch den Wegfall der Verlustscheine greift erst ab dem Jahr 2021. Die aufgezeigten Szenarien für das Jahr 2021 würden uns blühen, wenn wir die Massnahmen mit der Entlastung von den Verlustscheinen nicht hätten.

Dürr-Widnau zu Folie 5: Was bedeutet «Anpassung EG-KVG»? Können Sie dazu etwas ausführen? Sie haben von Entlastungen in diesem Bereich gesprochen, sodass wir hier wieder mehr Volumen zur Verfügung haben.

Altherr Peter: Es geht dabei v.a. um Auswirkungen aufgrund der auf Bundesebene beschlossenen EL-Reform. Heute hat jeder EL-Beziehende Anspruch auf Erstattung der durchschnittlichen

Betragshöhe der Krankenkassenprämie. Selbst wenn die EL-Berechnung lediglich einen Anspruch von monatlich Fr. 50.– ergibt, war man bis anhin verpflichtet, den EL-Beziehenden nicht nur diese Fr. 50.– zu gewähren, die aus der EL-Berechnung resultieren, sondern wir mussten bis anhin immer die volle Durchschnittsprämie erstatten. Mit der EL-Reform wird dies nicht vollständig eliminiert, aber es gibt jetzt gewisse Einschränkungen. Neuerdings können wir auch nur die tatsächliche Prämie erstatten, sofern die versicherte Person eine tiefere Prämie hat. Hier wurden auf Bundesebene ein paar Massnahmen verankert, welche nach Ablauf der dreijährigen Übergangsphase gelten. Ab dem vierten Jahr wird dann das Wachstum im Bereich der EL-Beziehenden etwas abgeschwächt sein als ohne Massnahmen. Das ist aber eine rein technische Massnahme und ausschliesslich der Vollzug der Bundesgesetzgebung auf kantonaler Ebene. Hier haben wir keinen Handlungsspielraum. Es ist alles vom Bund vorgegeben und reglementiert.

Bei den Sozialhilfebeziehenden ist es so, dass wir gestützt auf das kantonale Gesetz den Sozialhilfebeziehenden die effektive Prämie erstatten müssen. Es gibt bereits sehr viele Gemeinden, welche in Zusammenarbeit mit uns daran interessiert und auch bemüht sind, bei den Sozialhilfebeziehenden das möglichst preiswerteste Krankenversicherungsmodell abzuschliessen. Im Moment besteht jedoch nach wie vor den Anspruch auf die Erstattung der effektiven Prämie. Dies möchten wir künftig einschränken, sodass die Sozialhilfebeziehenden verpflichtet werden, sich beim günstigsten Krankenkassenanbietern versichern zu lassen. So müssten wir nicht mehr die effektive und allenfalls höhere Prämie erstatten.

Dürr-Widnau: Ist die EL-Reform der Grund für die Erhöhung von 5,2 Mio. auf 8,9 Mio. Franken?

Altherr Peter: Nein, wir unterscheiden hier. Die EL-Reform betrifft mehrere Themenfelder im Zusammenhang mit den EL-Beziehenden. Das, was ich auf Folie 5, unter dem dritten Punkt dargestellt habe, ist ein kleiner Teil der EL-Reform, der sich auf EL-Beziehende mit IPV auswirkt.

Dürr-Widnau: Dies würde nun bedeuten, dass wir eine Entlastung im Staatshaushalt generieren. Die Teilreform entlastet effektiv die IPV.

Altherr Peter: Das ist eine Entlastung der IPV, aber wie bereits erwähnt: Das Bundesrecht gibt eine dreijährige Übergangsphase vor. Wir werden somit gewisse Einsparungen erst ab dem vierten Jahr spüren.

6.1.2 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

6.1.3 Beratung Botschaft

Abschnitt 6.3 (Finanzielle Auswirkungen)

Wüst-Oberriet zu Folie 3: Können Sie etwas dazu sagen, wieso die Beträge ab dem Jahr 2015 derart angestiegen sind?

Altherr Peter: Es handelt sich nur um die Ausstände ab 1. Januar 2012. Zuerst muss das ganz Betreibungsverfahren durchlaufen werden und so brauchte es eine gewisse Zeit bis Verlustscheine aus diesen Betreibungsverfahren resultierten. Das volle Volumen sieht man deshalb erst verzögert.

Wüst-Oberriet: Aber, wenn man die Jahre 2017 und 2018 vergleicht, ist der Betrag doch wieder um eine 1 Mio. Franken höher. Kann man den Anstieg nicht begründen?

Altherr Peter: Wir können beobachten, dass die Ausstände des ganzen Prämienvolumens der kantonalen Bevölkerung ziemlich stabil bleiben. Diese liegen etwa bei 1,1 bis 1,2 Prozent, die zu Verlustscheinen führen. Auf der einen Seite haben wir eine Bevölkerungszunahme, somit mehr Prämienzahlerinnen und Prämienzahlen und damit vielleicht auch einen gewissen Anteil – absolut betrachtet –, welcher die Prämien nicht mehr bezahlt. Auf der anderen Seite haben wir höhere Prämien. Wenn nun jemand die Prämien nicht bezahlt, führt dies bei Prämiensteigerungen zu höheren Ausfällen und damit zu höheren Verlustscheinsummen.

Wüst-Oberriet: Wird die Veränderung des IPV-Volumens, das wir mit einer Volksabstimmung um 12 Mio. Franken erhöht haben, Auswirkungen auf die Höhe der Ausstände aus Verlustscheinen haben? Dies hat keinen direkten Zusammenhang?

Altherr Peter: Nein. Es wird einen ganz kleinen Zusammenhang haben. Wir beobachten es eher auf die andere Seite: Je mehr sich die öffentliche Hand aus der IPV zurückzieht, was in den letzten Jahren geschehen ist, umso mehr geraten wirtschaftlich und sozial schwache Personen unter Druck, weil sie einen höheren Anteil der Krankenkassenprämie selber bezahlen müssen und nicht auf Verbilligungsbeiträge zurückgreifen können. Im Anbetracht dessen können diese 12 Mio. Franken – die ausschliesslich Familien zugutekommen – dazu beitragen, dass es dort künftig zu weniger Verlustscheinen kommt. Wir werden das jedoch kaum wahrnehmen.

Dürr-Widnau: Können wir davon ausgehen, dass diese 12 Mio. Franken in die ordentliche IPV fliessen?

Altherr Peter: Ja, ausschliesslich.

Hartmann-Flawil: Sie sprechen nun von den 12 Mio. Franken, die mit einer Volksabstimmung beschlossen wurden. Das ist aufgeteilt in etwa 8,5 Mio. Franken für die Erfüllung von Bundesvorgaben, namentlich die Erhöhung der Mindestverbilligung von Kinderprämien von 50 auf 80 Prozent, welche wir um ein Jahr vorgezogen haben. Der restliche Betrag ist auf eine Anpassung der Einkommensgrenzen aufgrund eines Bundesgerichtsurteils im Kanton Luzern zur IPV zurückzuführen.

Altherr Peter: Jede Entlastung, welche wir in Sachen Prämienverbilligung oder jede Erhöhung des Volumens, welches wir vornehmen, fliesst immer zu 100 Prozent in die ordentliche IPV. Die anderen Bereiche sind so normiert, dass wir keinen Spielraum haben und darum läuft immer alles über die ordentliche IPV.

Dürr-Widnau: Wir hatten das Problem, dass die ordentliche IPV immer tiefer wurde, weil mehr Geld aus dem IPV-Topf für die Ergänzungsleistungsbeziehenden und für die Ersatzleistungen benötigt wurde. Die gesprochenen 12 Mio. Franken sollen in die ordentliche IPV fliessen, damit man Familien unterstützen kann.

Altherr Peter: Diese 12 Mio. Franken fliessen ausschliesslich in die ordentliche IPV von Familien. Das was wir hier an Geldern freibekommen können – indem der Kanton die Verlustscheine auf die Gemeinden überwälzen kann – hilft, damit der Kanton St. Gallen die Bezugsvoraussetzungen für die ordentliche IPV über mehrere Jahre garantieren kann statt Jahr für Jahr die Bezugsvoraussetzungen verschärfen zu müssen.

Regierungsrat Würth: Wobei ich bemerken muss, dass die Regierung auf das Jahr 2021 wieder eine Beurteilung machen muss. Es sind keine ad libitum-Garantien vorhanden, aber das Ziel wird es sein, dass wir diese Anspruchsvoraussetzungen nicht laufend verschärfen. Man wird es im Rahmen des Budgetprozesses wieder beraten müssen. Diese Frage wurde auch in der Finanzkommission gestellt.

Wüst-Oberriet: Wenn wir diese Statistik der Folie 3 ab dem vom Jahr 2016 bis 2020 betrachten und linear aufrechnen, dann stelle ich eine Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren fest. Im Jahre 2025 weist die Statistik dann 25 Mio. Franken aus, wobei wir im Jahre 2015 bei 10 Mio. Franken waren.

Altherr Peter: Wie bereits erwähnt, bleiben die Verlustscheine stabil bei 1,1 bis 1,2 Prozent des Prämienvolumens. Wenn das Prämienvolumen Jahr für Jahr höher wird, weil wir Jahr für Jahr auch Prämiensteigerungen haben, wird auch diese Zahl künftig steigen. Ich möchte hier den politischen Gemeinden nichts vormachen, denn diese Zahl wird steigen. Hier ist eine gewisse Dynamik vorhanden. Man kann nicht garantieren, dass man dies auf den Betrag von 14,9 Mio. Franken einfrieren kann.

Regierungsrat Würth: In den Verhandlungen kam immer wieder auf, dass denkbar wäre, dass – und dafür müssten Regulierungen auf Bundesebene müssten noch angepasst werden – wir die Verlustscheinbewirtschaftung wieder selber vornehmen und allenfalls auch wieder an die Gemeinden delegieren könnten, weil wir in diesem Bereich gewisse Synergien mit der übrigen Verlustscheinbewirtschaftung sehen. Diese Frage steht natürlich auch im Raum. Hier kann es sein, dass der Bundesgesetzgeber auch Korrekturen vornimmt, dies haben wir in der Vorlage auch aufgrund der Standesinitiative des Kantons Thurgau¹⁴ ausgeführt. Ob dieser Folge geleistet wird, ist noch offen. Die Gemeinden hätten sodann einen gewissen Anreiz die Bewirtschaftung zu optimieren. Dies bräuchte jedoch eine nachgelagerte Gesetzgebung.

6.1.4 Beratung Entwurf

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

6.1.5 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

6.1.6 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6.1.7 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission spricht sich mit 15:0 Stimmen dafür aus, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Kommissionspräsident: Die Medienmitteilung wird den Delegationssprechern vorab mit kurzer Rückmeldefrist zugestellt.

¹⁴ 16.312 «Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten».

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Das Präsidium wird noch entscheiden, ob wir Eintreten über die gesamte Sammelvorlage oder für jede Vorlage einzeln durchführen werden. Als Mitglied des Präsidiums erlaube ich mir, ein gemeinsames Eintreten über alle Vorlagen beliebt zu machen. Hat ein Kommissionsmitglied dagegen Einwände?

Surber-St.Gallen: Es handelt sich doch um sehr unterschiedliche Vorlagen.

Regierungsrat Würth: Es wird vielleicht ein Beratungsschema dazu geben. Wie bei den Sparpaketen kann man ein Eintreten machen und die jeweiligen Vorlagen bei den einzelnen Beratungsstellen anführen.

Kommissionspräsident: Ich werde das mit Ihrer Unterstützung dem Präsidium unterbreiten. Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 14.30 Uhr.

St.Gallen, 19. März 2020

Der Kommissionspräsident:



Michael Götte
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

- 22.19.12 / 22.19.13 / 22.19.14 / 22.19.15 / 22.19.16 / 22.19.17 «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik:
 - Umsetzungsagenda Finanzperspektiven (Paket II)
 - Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden)
 - Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 10. Dezember 2019); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
- E-Mail Peter Hartmann / Roger Zahner vom 7. Februar 2020
- Datengrundlage für die Verteilung der Kinder der Altersgruppe 0–12 Jahre auf die Gemeinden im Kanton St.Gallen
- Übersicht zur Vernehmlassung zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; *bereits am 24. Februar 2020 in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

5. Stellungnahme zur Einführung einer Gemeindepauschale Sonderschulinternat des SGV und VPS vom 27. Februar 2020; bereits an der Sitzung ausgeteilt
6. Präsentation FD; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
7. Präsentation BLD; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
8. Präsentationen DI; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
9. Präsentation GD; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
10. Antragsformular vom 28. Februar 2020
11. Medienmitteilung vom 5. März 2020
12. Verteilschlüssel «Vollkosten»

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Finanzdepartement (3)
- Bildungsdepartement (2)
- Departement des Innern (4)
- Gesundheitsdepartement (1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste